2. Evaluierung Maßnahmenplan

für das Erfurter Integrationskonzept

Stand: 07.11.2023



Bereich Oberbürgermeister Büro Migration und Integration

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung

Redaktion Bereich Oberbürgermeister Büro Migration und Integration

Telefon: 0361 655-1045 Fax: 0361 655-6722

E-Mail: integration@erfurt.de Internet: www.erfurt.de

Abkürzungsverzeichnis

ABH Ausländerbehörde

AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

ASD Allgemeiner Sozialdienst

BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

DS Drucksache

ESF Europäischer Sozialfonds GU Gemeinschaftsunterkunft

IDZ Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena

IKW Interkulturelle Woche

ISEK Integriertes Stadtentwicklungskonzept

ISRP Integrierte Sozialraumplanung

JMD Jugendmigrationsdienst

KIVAN Kita-Online-Portal der Landeshauptstadt Erfurt KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

KVT Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

LAP Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus

LHE Landeshauptstadt

LSZ Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen

MBE Migrationsberatung für Erwachsene Zugewanderte

PÖA Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

QM Quartiersmanagement

SV Stadtverwaltung

TA Thüringer Allgemeine Zeitung TLVwA Thüringer Landesverwaltungsamt

TMASGFF Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

TMMJV Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

TN Teilnehmer*in

TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

UAG Unterarbeitsgruppe

UMA unbegleitete Minderjährige Ausländer*in

Inhalt

l Einführung	5
II Evaluierung des Maßnahmenplanes zum Erfurter Integrationskonzept	
1Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur	12
2 Handlungsfeld Antidiskriminierung und Gleichstellung	23
3 Handlungsfeld Sprache	28
4 Handlungsfeld Kinder, Jugend und Familie	34
6 Handlungsfeld Erwachsenenbildung, Bibliotheken und Hochschulen	39
7 Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft	42
7 Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft 8 Handlungsfeld Wohnen	45
9 Handlungsfeld Gesundheit	53
10 Handlungsfeld Beratungsorganisationen/Beratung	56
11Handlungsfeld Sport und Freizeit	58
12 Handlungsfeld politische Partizipation	59
13 Handlungsfeld kulturelle Partizipation	61
14 Allgemein	68
III Fazit	72

I Einführung

Der Maßnahmenplan zum Integrationskonzept wurde im Juni 2021 vom Erfurter Stadtrat beschlossen. Dabei wurde eine jährliche Evaluation dieser Maßnahmen festgelegt. Eine erste Evaluierung wurde durch das Büro für Migration und Integration im ersten Quartal 2022 koordiniert und in einem Bericht zusammengefasst. Der Sozialausschuss wurde in der Sitzung im Juni 2022 darüber informiert. Einzelne Kritikpunkte wurden durch die Ausschussmitglieder geäußert. Diese wurden zur Kenntnis genommen und finden sich als neue Maßnahmen und Prüfaufträge in der zweiten Evaluierung wieder.

Mit diesem Bericht werden die Maßnahmen des Integrationskonzeptes zum zweiten Mal evaluiert.

Es wird analog zur ersten Evaluierung ein Überblick über den Stand der Maßnahmen in den einzelnen, im Integrationskonzept von 2018 definierten Handlungsfeldern geliefert. Die verantwortlichen Ämter und Dezernate haben ihre Rückmeldungen zu den einzelnen Maßnahmen im ersten Quartal 2023 gegeben. Der Bericht gibt Auskunft über den quantitativen und qualitativen Arbeitsstand bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Stichtag 31.12.2022 mit den Kategorien "vollständig umgesetzt", "teilwiese umgesetzt", "nicht umgesetzt" und "verworfen". Dabei ist zu beachten, dass Maßnahmen, die im ersten Evaluierungsbericht der Kategorie "verworfen" angehörten, gestrichen wurden und somit nicht mehr auftauchen. Prüfaufträge, die in der Erstevaluierung der Kategorie "Umsetzung empfohlen" angehören, tauchen als neue Maßnahme im Bericht auf und sind als solche gekennzeichnet (M NEU). Zur besseren Übersichtlichkeit wurde auch bei dieser Evaluierung eine farbliche Unterlegung der Maßnahmen nach dem Umsetzungsstand nach dem Ampelprinzip vorgenommen. So sind vollständig umgesetzte Maßnahmen grün, teilweise umgesetzte gelb und nicht umgesetzte rot hinterlegt. Maßnahmen die verworfen wurden sind blau markiert.

In dem Bericht wird im ersten Teil ein Überblick über die demographische Entwicklung der ausländischen Bevölkerung zur Einordnung geliefert. Im Evaluationsteil werden die festgelegten Maßnahmen in den Handlungsfeldern überblicksartig in Tabellenform quantitativ und qualitativ evaluiert. Dabei wird auch Auskunft über den evaluierenden Verantwortungsbereich und die Fristen gegeben. Im Anschluss an jedes Handlungsfeld wird eine Zusammenfassung mit einem Ausblick geliefert. Am Ende wird ein Gesamtfazit gezogen und es wird ein Ausblick auf den Fortschreibungsprozess des Integrationskonzeptes im Jahr 2024 gegeben.

<u>Demographische Entwicklung der ausländischen Bevölkerung Erfurts</u>

Jahr	Gesamt	Ausländerinnen/Ausländer	Anteil in %
2009	199.952	6.086	3 %
2010	200.949	6.338	3,2 %
2011	202.270	6.761	3,3 %
2012	203.679	7.724	3,8 %
2013	205.112	8.306	4 %
2014	206.380	9.047	4,4 %
2015	210.271	12.793	6,1 %
2016	211.590	14.242	6,7 %
2017	213.354	16.451	7,7 %
2018	214.109	18.036	8,4 %
2019	214.417	18.811	8,8 %
2020	214.174	20.007	9,3 %
2021	213.835	21.409	10,0 %
2022	215.520	24.833	11,5 %

Tab. 1 Entwicklung des Anteils an Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Erfurt

Die Daten zum Überblick über die demographische Entwicklung der ausländischen Bevölkerung Erfurts beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2022 und wurden durch die Abteilung Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung Erfurt zur Verfügung gestellt. Die Abbildungen wurden durch das Büro für Migration und Integration zur Veranschaulichung erstellt. *Tabelle 1* zeigt den Anstieg Anteil von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Erfurt ab dem Jahr 2009 bis heute. Lebten 2009 noch 6.086 ausländische Personen in Erfurt sind es heute 24.833 Personen. Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung Erfurts stieg von 3 % im Jahr 2009 auf 11,5 % im Jahr 2022. Aktuell leben 215.520 Menschen in Erfurt, das sind 1.685 mehr als im Vorjahr. Bei der ausländischen Bevölkerung Erfurts ist ein Zuwachs von 3.424 Personen im Vergleich zu 2021 zu verzeichnen.

Alter und Geschlecht

Altersgruppen	Ausländerinnen und Ausländer	Frauenanteil
0->18 Jahre	5.096	48,6 %
18->65 Jahre	18.660	46,1 %
<65 Jahre	1.077	57,9 %
insgesamt	24.833	47,1 %

Altersgruppen	Anteil Deutsche	Anteil Ausländer		
0->18 Jahre	15,33 %	20.52 %		
18->65 Jahre	59,25 %	75,14 %		
<65 Jahre	25,42 %	4,34 %		
Tab 2: Vargleich relevante Alteregruppen nach Doutschen und Ausländer				

Tab. 3: Vergleich relevante Altersgruppen nach Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern

In *Tabelle 2* wurden relevante Altersgruppen gebildet und dazu noch der Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe berechnet. In der Altersgruppe bis 18 Jahre leben 5.096 ausländische Kinder und Jugendliche in Erfurt, davon sind 48,6 % Mädchen und junge Frauen. In der Altersgruppe zwischen 18 und 65 Jahren, also der Gruppe, die für den Arbeitsmarkt interessant ist, gibt es 18.660 ausländische Personen, davon sind 46,1 % weiblichen Geschlechts. In der Altersgruppe ab 65 Jahren gibt es nur 1.077 Personen, der Frauenanteil bei den Rentnerinnen und Rentnern liegt bei 57,9 Jahre. Insgesamt liegt der Frauenanteil bei 47,1 %. In *Tabelle 3* wurden die relevanten Altersgruppen nochmal zwischen deutschen und ausländischen Erfurterinnen und Erfurtern verglichen. Bei den Ausländerinnen und Ausländern ist die Gruppe der Jugendlichen bis 18 Jahre mit 20,5 % im Vergleich zur

deutschen Alterskohorte mit 15,3 % stärker vertreten. 75,1 % der in Erfurt lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind im erwerbsfähigen Alter. Bei den älteren Erfurterinnen und Erfurtern zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Hier machen deutsche Ältere mit 25,4 % einen hohen Anteil aus. Ausländische Ältere sind hingegen nur mit 4,3 % vertreten. Betrachtet man das Durchschnittsalter (*Tabelle 4*) zeigt sich, dass es in Gesamt-Erfurt bei 44,6 Jahre liegt. Bei deutschen Erfurter*innen liegt das durchschnittliche Alter bei 46,2 Jahre und bei ausländischen Erfurter*innen bei 32,8 Jahre, also deutlich jünger.

Durchschnittsalter	Erfurt gesamt	Deutsche	Ausländerinnen/Ausländer
	44,6	46,2	32,8

Tab. 4 Durchschnittsalter in Erfurt nach Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern

<u>Hauptherkunftsländer</u>

Staatsname	insgesamt	Vergleich 2021	Anteil an allen Ausländerinnen/Ausländern
Ukraine	3.024	+2.457	12,18 %
Polen	3.020	+163	12,16 %
Syrien	2.616	+14	10,53 %
Rumänien	1.560	+68	6,28 %
Afghanistan	1.513	+72	6,09 %
Ungeklärt	1.208	-18	4,86 %
Russische Föderation	922	+11	3,71 %
Türkei	883	+28	3,56 %
Vietnam	757	+52	3,05 %
Irak	660	- 29	3,08 %

Tab. 5: Hauptherkunftsländer in Erfurt und Vergleich zum Vorjahr

Tabelle 5 veranschaulicht die Hauptherkunftsländer. Erwartungsgemäß hat die Gruppe der Ukrainerinnen und Ukrainer den stärksten Zuwachs erfahren. 2.457 Ukrainerinnen und Ukrainer kamen im Jahr 2022 nach Erfurt und machen mittlerweile das

Hauptherkunftsland ein. Einen größeren Zuwachs kann ebenfalls bei der Gruppe der polnischen, rumänischen und afghanischen Staatsangehörigen festgestellt werden.

<u>Aufenthaltskategorien</u>

Aufenthaltskategorie	Spezifizierte Aufenthaltsebene	Anzahl 2022	Vergleich 2021
Humanitär		10.242	+2.558
	Bewerberverfahren	543	-185
	Aufenthaltserlaubnis	9.241	+2.757
	Asylantrag abgelehnt	458	-14
EU-Bürger		8.747	+625
Aufenthalt für Ausbildung/Erwerbstätigkeit		1.423	+186
	§ 16 Studium	602	+20
	§ 17 Ausbildung	178	+36
	§ 18 Beschäftigung	546	+151
	§ 18 a-c Qualifikation	22	-9
	§ 19-21 Selbstständig	75	-12
Familiennachzug		3.476	+111

Tab. 6: relevante Aufenthaltskategorien zum 31.12.2022

Bei der Betrachtung der relevanten Aufenthaltskategorien kann im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden, dass im Bereich humanitärer Aufenthalt der größte Zuwachs, ein Plus von 2.558 Personen auf 10.242 Personen zu verzeichnen ist. Hier spiegeln sich

u.a. die Anzahl der Vertriebenen aus der Ukraine wieder. Personen mit humanitärem Aufenthalt bilden entsprechend die größte Gruppe, im Vorjahr waren EU-Bürgerinnen und –Bürger die größte Gruppe. Bei den EU-Bürgerinnen und –Bürgern kann ein Zuwachs um 625 Personen auf 8.747 Personen festgestellt werden. Zum Zweck des Studiums befinden sich 602 Studierende aus dem Ausland in Erfurt. Für eine Ausbildung sind 178 ausländische Personen und zur Ausübung einer Beschäftigung sind 546 Ausländerinnen und Ausländer in Erfurt.

Im Rahmen des Familiennachzugs leben aktuell 3.476 Personen in Erfurt und damit 111 mehr als im Vorjahr.

Verteilung der ausländischen Bevölkerung auf die Stadtteile Erfurts

Stadtteil	Gesamt	Deutsche	Ausländer*innen	Ausländer*innenanteil
Rieth	6.484	4.560	1.924	29,7%
Berliner Platz	6.000	4.487	1.513	25,2%
Roter Berg	6.084	4.779	1.305	21,4%
Johannesplatz	5.235	4.129	1.106	21,1%
Melchendorf	10.815	8.765	2.050	19,0%
Altstadt	19.783	16.196	3.587	18,1%
Ilversgehofen	12.344	10.216	2.128	17,2%
Herrenberg	7.999	6.641	1.358	17,0%
Wiesenhügel	5.476	4.553	923	16,9%
Johannesvorstadt	7.602	6.327	1.275	16,8%

Tab. 7: Stadtteile mit den höchsten Anteilen an Ausländerinnen und Ausländern

Betrachtet man die Verteilung der ausländischen Bevölkerung im Stadtgebiet Erfurts kann festgestellt werden, dass der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern im Planungsraum Plattenbau Nord am höchsten ist. Den Anteil verzeichnet der Stadtteil Rieth mit

29,7 %. Die meisten Ausländerinnen und Ausländer leben in der Altstadt und auch das Plattenbauquartier Südost kann hohe Anteile aufweisen. In den ländlich geprägten Ortsteilen sind die Anteile deutlich unter dem Stadtdurchschnitt.

II Evaluierung des Maßnahmenplanes zum Erfurter Integrationskonzept

1Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur

Empfehlung 1

Die Stadt Erfurt bietet in Kooperation mit anerkannten Bildungsträgern Schulungen zur Sensibilisierung für Lebensumstände von Geflüchteten sowie weitere Bildungsangebote gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit an. Die Bildungsangebote sollen sowohl für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, sowie für im Ehrenamt Tätige angeboten werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Es wird eine Online-Bedarfsabfrage in allen	Personal- und	jährlich	() vollständig umgesetzt
Ämtern zu den Bedarfen der Mitarbeitenden an	Organisationsamt in		() teilweise umgesetzt
Interkulturellen Schulungen umgesetzt.	Zusammenarbeit mit dem Büro		(x) nicht umgesetzt
	für Migration und Integration		() verworfen
	und dem Personalrat, VHS		

Eine Online-Bedarfsabfrage unter den Mitarbeitenden wurde 2022 nicht durchgeführt. Als Teil der interkulturellen Inhalte des Fortbildungsprogramms werden die Angebote des Landesprogramms "Denk bunt" geführt. Diese stellen aber sehr allgemeine Fortbildungsworkshops dar und stoßen auf mäßiges Interesse bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Zukünftig ist eine gezielte Abfrage bei den einzelnen Struktureinheiten anzustreben. So ermittelte Bedarfe können in gezielte Abteilungs- oder Sachgebietsspezifische Fortbildungsangebote einfließen. Es sollten durch das Personalamt oder durch das Büro für Migration und Integration vorab Zielgruppen und Zielstellungen herausarbeitet werden. Anschließend ist die zielgerichtete Befragung zu erarbeiten und durchzuführen. Umsetzungsstrategien und zu vermittelnde Kenntnisse sind nach Auswertung an die Bedarfe anzupassen.

M2: Es wird in Kooperation mit dem Amt für	Amt für Bildung (VHS)	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Bildung, Amt 11 – Fortbildung und externen	Personal- und		(x) teilweise umgesetzt
Anbieter*innen ein bedarfsgerechtes Angebot an	Organisationsamt (Amt 11 –		() nicht umgesetzt
Schulungen zu den Themenfeldern	Fortbildung)		() verworfen
"Interkulturelles Kompetenztraining",			
"Rassismus und Diskriminierung", "Flucht",			
"Aufenthaltsrecht" angeboten.			

Es finden Fortbildungen mit interkulturellen Inhalten für die Mitarbeitenden der Verwaltung statt. Eine Kooperation zwischen dem Amt für Bildung und dem Amt 11 – Fortbildung besteht nicht. Im Rahmen bzw. unter Prüfung verschiedener Förderungen führte die VHS diverse Fortbildungen zu Themen wie Rassismus, Interkulturelle Kompetenz, Flucht, Diskriminierung und Asyl durch. Kooperationspartner war u. a. das ZIM, interne Kooperationen konnten bisher nur mit dem "D01- Bereich Ehrenamtsbeauftragter" eingegangen werden. Die Ergebnisse der Befragungen aus M1 könnten auch Grundlage für die Erarbeitung neuer Fortbildungsangebote sein. M3 NEU: Das Büro Migration und Integration Büro für Migration und fortlaufend (x) vollständig umgesetzt wird mit Kooperationspartner*innen Integration, VHS () teilweise umgesetzt niederschwellige Angebote für die () nicht umgesetzt Mitarbeitenden der Stadtverwaltung () verworfen organisieren (z.B. Interkulturelle Stadtspaziergänge). Weitere niedrigschwellige Formate zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden entwickelt (z.B. 2-stündige Vorträge, Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen, Veranstaltungsreihen stattfindend im Erfurter Rathaus). Unabhängig von den niedrigschwelligen Veranstaltungen innerhalb der Interkulturellen Woche wurde ein Stadtteilfest im Quartier Berliner Platz gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen des Trägers Mitmenschen und Mitgliedern des Ausländerbeirats organisiert. Zu dieser Veranstaltung, wie auch zu Veranstaltungen innerhalb der IKW 2022 wurden Mitarbeitende der SVE durch das Büro für Migration und Integration eingeladen. Die VHS hinterfragt stetig ihr Angebotsportfolio und entwickelt dieses bedarfsgerecht weiter. Hierzu gehören selbstverständlich Veranstaltungsreihen, Vorträge, Diskussionsrunden, Spaziergänge etc. M4: Die Interkulturellen Angebote der Stadt Personal- und fortlaufend () vollständig umgesetzt Erfurt (z.B. die IKW. interkulturelle Organisationsamt (Amt 11 – (x) teilweise umgesetzt Stadtführungen, interkulturelle Fort- und Fortbildung), Büro für () nicht umgesetzt Weiterbildungen) werden auch durch die Migration und Integration, alle () verworfen Leitungsebene bei den Mitarbeitenden Beigeordneten, alle beworben. Eine Teilnahme an diesen Angeboten Amtsleiter*innen, Personalrat wird für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als Arbeitszeit angerechnet. Das Büro für Migration und Integration macht auf interkulturelle Veranstaltungen im Jahresverlauf (insbesondere die

selbstveranstalteten) aufmerksam. Eine Rückmeldung, ob die Leitungsebene der einzelnen Struktureinheiten die

Veranstaltungen bei den Mitarbeitenden bewerben liegt nicht vor. Eine Anrechnung der Teilnahme an Veranstaltungen als Arbeitszeit ist gegeben.

Empfehlung 2

Ausbau der Diversität der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, bzw. gezielte Förderung der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in die öffentliche Verwaltung der Stadt Erfurt (z.B. durch den gezielten Aufruf, sich auf Stellenausschreibungen zu bewerben). Eine Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung (z.B. Ausländerbehörde) ist zu fördern. Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung Erfurt soll sich sukzessive an den Ausländeranteil in der Stadt Erfurt anpassen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1 NEU: Es wird geprüft ob in den	Personal- und	4. Quartal	Ergebnis Prüfung
Stellenausschreibungen ein gezielter Aufruf zur	Organisationsamt, Personalrat	2022	(x) Umsetzung empfohlen
Bewerbung an Personen mit			() Umsetzung nicht empfohlen
Migrationshintergrund erfolgen kann.			() Umsetzung mit
			Einschränkungen empfohlen

Aktueller Stand:

Hierzu gab es eine Rückmeldung aus dem Bereich Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung mit der Empfehlung zur Umsetzung des Prüfauftrags. Alle Ausbildungsausschreibungen in der Stadtverwaltung Erfurt werden ab sofort (Stand 08/23) mit folgendem Hinweis versehen: "Wir schätzen Vielfalt und begrüßen Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, ethnischer / sozialer Herkunft und Religion / Weltanschauung."

M2 NEU: In bestimmten Fachbereichen werden	Personal- und	4. Quartal	() vollständig umgesetzt
Projektstellen zur Einstellung von Menschen mit	Organisationsamt, Personalrat	2022	() teilweise umgesetzt
Migrationshintergrund geschaffen.			(x) nicht umgesetzt
			() verworfen

Aktueller Stand:

Generell besteht die Möglichkeit. Einsatz- und Betreuungsmöglichkeiten sind bei den einzelnen Fachämtern zu erfragen. Es wird jedoch auf die schon für die eigenen Azubis angespannte Situation (siehe DS 0297/22) hingewiesen, wodurch zu vermuten ist, dass die Bereitschaft der Fachämter zu solchen Projektstellen nicht pauschal beantwortet werden kann, sondern im Einzelfall zu beurteilen ist.

Empfehlung 3

Der Anteil von Auszubildenden bzw. die Anzahl der Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund soll durch eine gezielte Werbekampagne erhöht werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022		
M1 NEU: Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft	Personal- und	4. Quartal	() vollständig umgesetzt		
"Rahmenbedingungen Ausbildung" wird eine	Organisationsamt	2022	(x) teilweise umgesetzt		
Strategie entwickelt wie auch Jugendliche mit	o i garrisa e i o i sa i i e	2022	() nicht umgesetzt		
Migrationshintergrund für eine Ausbildung in der			() verworfen		
SVE erreicht werden können.			() () ()		
Aktueller Stand:	'	1			
Der Bereich Ausbildung steht insgesamt vor der He	rausforderung rückläufigen Bewer	berzahlen entg	gegenzuwirken. Hierzu wurde		
bereits in der Arbeitsgemeinschaft "Rahmenbeding					
Ausbildungsmarketing ins Leben gerufen. Die Erarbeitung des Themas steht noch am Anfang. Wie dabei Jugendliche mit					
Migrationshintergrund erreicht werden können, wird dabei ebenfalls eine Rolle spielen. Neu ab August 2023 ist, dass alle					
Ausbildungsausschreibungen in der Stadtverwaltu	ng Erfurt mit folgendem Hinweis v	versehen werde	en: "Wir schätzen Vielfalt und		
begrüßen Bewerbungen unabhängig von Geschlech					
M2: Auf Ausbildungsbörsen wird auf die	Personal- und	fortlaufend	() vollständig umgesetzt		
Attraktivität einer Ausbildung in der	Organisationsamt		() teilweise umgesetzt		
Stadtverwaltung Erfurt insbesondere für			(x) nicht umgesetzt		
Jugendliche mit Migrationshintergrund			() verworfen		
aufmerksam gemacht. Dafür werden ausreichend					
finanzielle Mittel bereitgestellt.					

Aktueller Stand:

Die finanzielle Untersetzung/Anmeldung im Haushalt kann erst erfolgen, wenn die geplanten Maßnahmen (die generell auf die Anwerbung von Azubis – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, auch wenn in dieser Zielgruppe noch größere Potentiale liegen, die es zu nutzen gilt) klar sind.

Empfehlung 4

Interkulturelle Schulungen stellen einen wichtigen Ausbildungsinhalt für eine Ausbildung in der Stadtverwaltung dar.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Auszubildende werden dazu angehalten an	Personal- und	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
interkulturellen Schulungen teilzunehmen.	Organisationsamt		(x) teilweise umgesetzt
			() nicht umgesetzt
			() verworfen

Aktueller Stand:

Seit Jahren werden diese Seminare im zentralen Fortbildungsprogramm der Stadtverwaltung angeboten. Nachfrage und tatsächliche Teilnahmezahlen sind dabei stets gering, sodass mehrere Seminare wegen geringer Teilnahme verschoben bzw. abgesagt werden mussten. Das Landesprogramm "Denk Bunt" sieht eine Auslastung von mindestens 12 TN vor. Diese Angebote richten sich grundsätzlich auch an Auszubildende.

Empfehlung 5

Minimierung bestehender Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten in der Ausländerbehörde und weiteren Ämtern der Stadtverwaltung.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022	
M1: Offene Stellen in der Ausländerbehörde werden zügig besetzt, zudem werden entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. (Der Stadtrat unterstützt die Stadt Erfurt in ihren Bemühungen, offene Stellen in der Ausländerbehörde im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der Prioritätssetzung der Stadtverwaltung schnellstmöglich zu besetzen.)	Oberbürgermeister, Personal- und Organisationsamt, D02, D04	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen	
Für die 92 benötigten Stellen der ABH sind nur 54 Büroarbeitsplätze im Bürgeramt vorhanden. Erst mit Umzug in das angemietete Objekt (Kaffeetrichter) ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtsituation der ABH erheblich verbessern wird.				
M2 NEU: Der Diskussionsprozess zum Aufbau	D01, D03, D05	fortlaufend	() vollständig umgesetzt	

einer Willkommensbehörde findet statt. Dabei			(x) teilweise umgesetzt	
werden relevante externe Akteur*innen			() nicht umgesetzt	
einbezogen, die die Gruppe der Migrant*innen			() verworfen	
vertritt.				
2022 wurde die Erfurter Willkommensagentur gesc	haffen. In der EWA findet eine dir	ekte Zusamme	narbeit zwischen dem	
Sachgebiet Migration des Amts für Soziales, dem S				
Diese Zusammenarbeit wurde erfolgreich erprobt.				
stattgefunden, hauptsächlich sind nun organisato	rische Maßnahmen zur Bündelung	und Optimier	ung vorhandener Ressourcen zu	
besprechen.				
M3: Ausbau der telefonischen Beratung und	D03	fortlaufend	() vollständig umgesetzt	
Erreichbarkeit der Ausländerbehörde.			(x) teilweise umgesetzt	
			() nicht umgesetzt	
	2022	· D · C	() verworfen	
Die telefonische Erreichbarkeit wurde im Dezembe				
maximale Kapazität für die telefonischen Anfrager				
M4: Es werden Formulare und Informationen zur	D03	4. Quartal	() vollständig umgesetzt	
Bedeutung von Aufenthaltstiteln in Leichte		2022	(x) teilweise umgesetzt	
Sprache (ggf. in andere Sprachen) übersetzt und			() nicht umgesetzt () verworfen	
ausgegeben.	s 07C Laistus sas (Ouline Autus sa			
Aktuell wird an der Implementierung von folgende	n OZG-Leistungen (Ontine Antrags	verranren) gea	rbeilet:	
- Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit- Antrag für eine Aufenthaltserlaubnis aus familiär	en Gründen			
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung	endianaen			
- Antrag zur Änderung von Nebenbestimmungen zu	ım Aufenthaltstitel			
- Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Sch		ine (8 24 Aufen	thaltsgesetz)	
- Beschleunigtes Fachkräfteverfahren	iatz far vertifebellen aas aer okta	1116 (3 2 1 7 (4) (5)	1114(13)6(3)(12)	
- Niederlassungserlaubnis				
Alle Leistungen sind in folgenden Sprachen Verfüg	bar:			
- Deutsch, Englisch, Russisch, Serbisch, Türkisch				
- ab Mitte 2023 erfolgt eine Erweiterung folgender	Sprachen: Ukrainisch, Arabisch			
M5: Es werden alle analogen und digital	D03, Ausländerbehörde, Amt	4. Quartal	() vollständig umgesetzt	
verfügbaren Formulare, z.B. das Online-	für Soziales	2022	(x) teilweise umgesetzt	

Terminvereinbarungsformular in			() nicht umgesetzt		
unterschiedlichen Sprachen, oder Leichter			() verworfen		
Sprache zur Verfügung gestellt.					
	Im Amt für Soziales werden analoge Infomaterialen in mehreren Sprachen, insb. Englisch und Ukrainisch vorgehalten, dies wird				
sukzessive erweitert und angepasst (bspw. bei Bed			bisch) für ITP FrühKi EGH SGB		
IX, Beratung und Unterstützung bei Antragstellung selbstverständlich bspw. §106 SGB IX)					
M6: In dienstleistungsorientierten Ämtern der	Ämter D03, undD05	4. Quartal	() vollständig umgesetzt		
SVE gibt es mehrsprachige		2022	(x) teilweise umgesetzt		
Hinweisschilder/Informationstafeln zur besseren			() nicht umgesetzt		
Orientierung.			() verworfen		
Aktueller Stand:					
In der VHS sind mehrsprachige Hinweisschilder vorhanden. In der ABH und im Amt für Soziales sind diese teilweise vorhanden.					

Empfehlung 7 Die Arbeit und die Entscheidungen der Ämter der Stadtverwaltung Erfurt sind auch für freie Träger transparent.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Zweimal im Jahr finden Austausch- und	Büro Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Informationstreffen zwischen den	Integration, D03, D05		() teilweise umgesetzt
Migrationsberatungsstellen und Vertreter*innen			() nicht umgesetzt
aus D03 und D05 statt.			() verworfen
M2: In der Ausländerbehörde wird ein	Ausländerbehörde, Ämter D05	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Mitarbeiter*in beauftragt Netzwerkarbeit zu			() teilweise umgesetzt
forcieren (Koordination Netzwerkarbeit) und			() nicht umgesetzt
nimmt an Veranstaltungen des Netzwerks für			() verworfen
Integration der Landeshauptstadt Erfurt teil.			
Gleiches gilt für andere relevante Ämter.			
M3: Die Entscheidungswege in den Ämtern der	Ämter D05, D03, PÖA	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Stadtverwaltung Erfurt werden transparent			(x) teilweise umgesetzt
gemacht. Beispielsweise kann das Verfahren und			() nicht umgesetzt
beteiligte Akteur*innen zum Erhalt eines			() verworfen

Aufenthaltstitels auf der Homepage der Stadt erklärt werden.

Die Informationen und Anregungen von Partnern und Netzwerkakteuren werden in alle Anpassungs- bzw. Optimierungsprozessen einbezogen und zusätzlich zu den gesetzlichen Veränderungen betrachtet. Eine umfassende Überarbeitung der Internetseite erfolgt mit dem Umzug in das neue Gebäude der ABH.

Die VHS Erfurt ist in den Bereichen Integrations- und Berufssprachkurse, Erstorientierungskurse, Landesprogramm Start Deutsch etc. aktiv, Informationen hierfür werden mehrsprachig zur Verfügung gestellt, Transparenz wird über die Homepage und Flyer hergestellt. Evt. auftretende Verständigungsprobleme werden in persönlichen Beratungsgesprächen gelöst.

Im Amt 50 erfolgt die Informationsweitergabe grundsätzlich durch Sozialarbeiter*innen. Mit der derzeitigen Personalausstattung ist eine vollumfängliche Transparenz nicht umsetzbar.

Empfehlung 8

Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial wird in den dienstleistungsbezogenen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt gezielt an die Bürger*innen ausgegeben (sowie online bereitgestellt).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Überprüfung der bestehenden	Büro für Migration und	fortlaufend	1 . ,
Willkommensmappen auf Zielgruppenspezifik	Integration, Ämter D05, D03,		(x) teilweise umgesetzt
und ggf. Erweiterung dieser. Dabei sind	PÖA		() nicht umgesetzt
Ausländerbeirat, Migrant*innenvereine und			() verworfen
weitere externe Akteur*innen der			
Integrationsarbeit miteinzubeziehen, um			
zielgruppenspezifische Informationen			
weitergeben zu können. Diese			
Willkommensmappen sollten leicht verständlich			
sein (Leichte Sprache) und auch auf der Website			
der Stadt Erfurt abrufbar sein.			

In Verantwortung der ETMG (*Erfurt* Tourismus & Marketing GmbH) wurde in Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt die Willkommensmappe und -broschüre neugestaltet. Die englischsprachige Version ist auf erfurt.de/welcome, die deutsche unter erfurt.de/willkommen abrufbar.

Die VHS ist mit ihrem Angebotsportfolio in unterschiedlichen Informationsmaterialien enthalten.

Im Amt 50 laufen die Absprachen zu Willkommensmappen. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen und geopolitischen Situation

ist die Erweiterung weiterhin in Planung aber noch nicht umgesetzt.			
M2: Die "Willkommensmappen" werden an alle	D03	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Neubürger*innen bei der Anmeldung			() teilweise umgesetzt
herausgegeben. Informationen über relevante			() nicht umgesetzt
Behörden und Beratungsstellen sind enthalten.			() verworfen

Empfehlung 9

Der Bedarf an neuen Bestattungsformen wird regelmäßig überprüft und entsprechend ausgebaut.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Der Bedarf an neuen Bestattungsformen	Garten- und Friedhofsamt, Büro	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
wird regelmäßig überprüft und entsprechend	für Migration und Integration		() teilweise umgesetzt
ausgebaut.			() nicht umgesetzt
			() verworfen

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 1 Interkulturelle Öffnung

Von den 20 Maßnahmen, die sich zu den einzelnen Empfehlungen im Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung wiederfinden, wurden fünf vollständig umgesetzt, zwölf teilweise umgesetzt und drei nicht umgesetzt.

Exemplarisch soll auf die Aspekte: Ausbau der Diversität in der SVE, Interkulturelle Schulungen und Strukturelle Hürden in den Ämtern der SVE für Migrant*innen eingegangen werden.

In der Erstevaluierung des Maßnahmenplans wurde eine Quotenregelung zur sukzessiven Erhöhung Anteils an Migrantinnen und Migranten in der Belegschaft der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung geprüft (siehe H1 E2 M1, Seite 14/15 der Erstevaluierung). Dieser wurde nicht zur Umsetzung empfohlen, da eine Quotenregelung nicht mit dem AGG in Einklang gebracht werden kann. Es wurde aber in Aussicht gestellt, sich Gedanken zur Erhöhung Anteils an Migrantinnen und Migranten in der SVE zu machen. Der neue Prüfauftrag mit dem gezielten Aufruf zur Bewerbung für eine Ausbildungsstelle für Migrantinnen und Migranten wurde durch den Fachbereich Ausbildung empfohlen und direkt umgesetzt. Alle Ausbildungsausschreibungen in der Stadtverwaltung Erfurt werden ab sofort (Stand 08/23) mit folgendem Hinweis versehen: "Wir schätzen Vielfalt und begrüßen Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, ethnischer / sozialer Herkunft und Religion / Weltanschauung." Eine Ausweitung dieses Aufrufes für alle ausgeschriebenen Stellen in der Stadtverwaltung sollte erfolgen und wird weiterhin durch das Büro für Migration und Integration forciert.

Die Teilnahme an Interkulturellen Schulungen durch die Belegschaft der SVE bleibt weiter gering. Es bleibt zu diskutieren, mit welchen Instrumenten die Mitarbeitenden zu einer Teilnahme an diesen Schulungen motiviert werden können. Dabei muss eruiert werden, ob die Angebote, bspw. des "Denk bunt" Landesprogrammes, zu wenig auf die Interessenlage der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zugeschnitten sind oder nicht im Zusammenhang mit Problemfeldern innerhalb ihrer Arbeitsbereiche liegen. Wie bereits in der Auswertung zur Empfehlung 1 beschrieben, sollten gemeinsam mit dem Personalamt Bedarfe erfragt werden und diese über interne Bildungsangebote befriedigt werden. In der Vergangenheit hat sich auch bewährt, dass das Büro für Migration und Integration aktiv auf Sachgebiete zugegangen ist und gemeinsame Bildungsformate entwickelt wurden. Dies ist fortzuführen und auszubauen. Die nur teilweise umgesetzten Maßnahmen sollten fortgeführt werden. Die Etablierung solcher Angebote braucht Zeit, um sich im Bewusstsein der Mitarbeitenden zu verankern. Entscheidungen zur Fortführung bzw. Anpassungen können erst nach weiteren Evaluierungen getroffen werden.

Die niedrigschwelligen interkulturellen Angebote wurden durch das Büro für Migration und Integration in Form von einem Stadtteilfest in Kooperation mit Ausländerbeirat und dem Team des "Berolina" am Berliner Platz umgesetzt. Dazu und auch zu den vielfältigen Veranstaltungsformaten der Interkulturellen Wochen 2022 wurden die Mitarbeitenden der SVE eingeladen. Eine Rückmeldung, wie die Leitungsebenen der einzelnen Ämter die Mitarbeitenden gezielt auf derartige Veranstaltungsangebote aufmerksam machen, liegt nicht vor und kann entsprechend nicht bewertet werden. Ein Ausbau niedrigschwelliger interkultureller Veranstaltungen ist und bleibt weiterhin ein Arbeitsschwerpunkt des Büros für Migration und Integration. Die VHS ist zudem sehr daran interessiert sich dabei einzubringen.

Ein großes Thema für ausländische Mitbürger*innen ist der Zugang zu den Leistungen der Ämter der Stadtverwaltung. Die Erreichbarkeit und die Kommunikation mit der Ausländerbehörde werden seit Jahren durch verschiedene Akteur*innen und Migrant*innen thematisiert. Es wurden neue Mitarbeitende in der Ausländerbehörde eingestellt, die Erreichbarkeit und die Dauer der Bearbeitung der Anliegen der ausländischen Mitbürger*innen sind aber immer noch nicht befriedigend gelöst. Hier wird auf den Umzug der Ausländerbehörde in neue Räumlichkeiten am Kaffeetrichter, in der Schillerstraße ab 2024, verwiesen, von dem man sich eine Verbesserung der Arbeitsabläufe, eine bessere räumliche Ausstattung und weiteren Zuwachs an Personal erhofft. In der Erfurter Einbürgerungsbehörde, die im Standesamt angesiedelt ist, gibt es weiterhin sehr lange Wartezeiten auf Termine für die Einbürgerung (Beratungstermine, Antragsabgabetermine und Bearbeitungsdauer). Seit 2022 unterstützen die Mitarbeiterinnen des Büros für Migration und Integration das Standesamt, indem sie Beratungsgespräche mit Einbürgerungsinteressenten durchführen. 64 Beratungsgespräche wurden im Jahr 2022 durch die Mitarbeiterinnen des Büros für Migration und Integration umgesetzt. Ein Personalzuwachs für das Standesamt muss eine wichtige Priorität in der SVE haben. Mit geplanten gesetzlichen Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht und vereinfachten Zugangskriterien erhöht sich der Anteil an Einbürgerungsberechtigten. Dies muss sich auch bei der Anzahl der Mitarbeitenden wiederspiegeln.

Das Jahr 2022 war geprägt vom Zuzug von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Ca. 3.000 Menschen aus der Ukraine suchten Schutz

Das Jahr 2022 war geprägt vom Zuzug von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Ca. 3.000 Menschen aus der Ukraine suchten Schutz in der Landeshauptstadt, insbesondere in den Monaten März bis Mai 2022 kamen in einer kurzen Zeitspanne etwa 2.000

Ukrainer*innen nach Erfurt. Dies stellte die SVE vor große logistische Herausforderungen und wurde mit guten Abstimmungsprozessen mit den einzelnen Verantwortungsgruppen durch das Dezernat 05 gemanagt. Wöchentlich traf sich der Ukrainekrisenstab und stimmte sich in Lagebesprechungen ab. Erfassung, Unterbringung, Gesundheitsversorgung, aber auch mehrsprachige Information über Angebote und Integrationsstrukturen sowie die Koordination der ehrenamtlichen Hilfe für die Neuankommenden wurden bearbeitet. Es wurde eine neue Struktureinheit erprobt, wie bspw.die sogenannte EWA – Erfurter Wilkommensagentur mit den Räumlichkeiten im HSD, die melderechtliche, ausländerrechtliche und sozialen Aufgaben in einer Einheit bearbeitet. Die Rückmeldungen zur EWA sind positiv zu bewerten. Weiterhin wurde der Diskussionsprozess zum Aufbau des Erfurter Migrationsamts in der SVE gestartet.

Es wird als wichtig erachtet, Akteur*innen der Integrationsarbeit bei den Entwicklungen in der SVE mitzunehmen und im regelmäßigen Austausch zu stehen. So gibt es seit 2019 ein durch das Büro für Migration und Integration organisiertes Format von Treffen der Migrationsberatungsstellen mit den Dezernaten DO3 und DO5. Die Beratungsstellen bringen verschiedene Themen ein und es wird mit den Dezernaten konstruktiv diskutiert und Lösungen angestrebt. Die Treffen finden zweimal jährlich statt und werden von den Beratungsstellen geschätzt.

2 Handlungsfeld Antidiskriminierung und Gleichstellung

Empfehlung 1

Es erfolgt eine regelmäßige Evaluierung der Gewaltschutzkonzepte in den Gemeinschaftsunterkünften und ein Abgleich dieser mit den "Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften"¹.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Die Gewaltschutzkonzepte der	Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Gemeinschaftsunterkünfte werden jährlich durch die			() teilweise umgesetzt
Träger der GUs evaluiert.			() nicht umgesetzt
			() verworfen
Die Anpassungen werden bedarfsbezogen vorgenommen.			

Empfehlung 2

Die Willkommensbroschüren² sollen nach Bedarf alle zwei Jahre aktualisiert werden. Zudem bietet sich eine Erweiterung dieser an, damit sie auch an Familien und Männer ausgegeben werden kann und auch Trans*- und Inter*-Menschen angesprochen werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Es findet eine Verständigung zwischen dem	Büro für Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Büro für Migration und Integration, der	Integration		() teilweise umgesetzt
Gleichstellungsbeauftragten, der Ausländerbehörde			() nicht umgesetzt
und Trägern der Integrationsarbeit über eine			() verworfen
Aktualisierung dieser Broschüren statt.			

Empfehlung 3

Es sollen Schnittstellen geschaffen werden, um beispielsweise Frauen zu erreichen bzw. zu informieren, bevor sie eine eigene Wohnung beziehen und somit ihr gewohntes Beratungssetting verlieren. Dabei werden auch andere Akteure aus der spezifischen Arbeit mit Frauen einbezogen.

¹ erarbeitet vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF

^{2 2} "Willkommen sein – Willkommen fühlen um gut anzukommen in Erfurt. Ihre Rechte als Frau in Erfurt" und "Alles, was Sie über Ihre Rechte und Pflichten in Deutschland wissen müssen"

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: In der AG Beratung und der AG Frauen des	Büro für Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt	Integration, Frauenbüro,		() teilweise umgesetzt
Erfurt werden die relevanten Schnittstellen eruiert	Netzwerk für Integration		() nicht umgesetzt
und mit den betreffenden Akteuren*innen	der LHE		() verworfen
Handlungsempfehlungen erarbeitet.			

Empfehlung 4

Die Stadt Erfurt positioniert sich weiterhin gegen jede Form von Diskriminierung, insbesondere gegen diskriminierende Praktiken auf institutioneller Ebene, innerhalb der Stadtverwaltung sowie der angegliederten Eigenbetriebe, Beteiligungen und Institutionen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand
			31.12.2022
M1: Unterstützung der	Büro für Migration und	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Antidiskriminierungskampagne des	Integration, D01		(x) teilweise umgesetzt
Ausländerbeirats und weiterer Formate, die sich			() nicht umgesetzt
gegen Diskriminierung richten durch die			() verworfen
Stadtverwaltung Erfurt.			
M2: Es werden jedes Jahr verschiedene	Büro für Migration und	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Diskussionsformate zu den Themenfeldern	Integration, D05 (Lokaler		() teilweise umgesetzt
Rassismus und Diskriminierung angeboten, dabei	Aktionsplan gegen		(x) nicht umgesetzt
wird mit Betroffenen, Berater*innen kooperiert.	Rechtsextremismus)		() verworfen
Aktueller Stand:			
Im Jahr 2022 wurden keine expliziten Veranstaltunge			
umgesetzt. Grund hierfür war, dass die Aufgaben im E			
2023) nur noch von zwei Mitarbeiterinnen bewältigt v	wurden und keine zusätzlichen .	Aufgaben ange	enommen werden konnten.
Die Maßnahme wird weiter forciert und als wichtig er	achtet.		
M3 NEU: Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang	D01, weitere Akteur*innen	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
mit dem Thema institutionelle Diskriminierung.			() teilweise umgesetzt

	(x) nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand:	

Zu dieser Maßnahme konnte noch keine Einigung mit den verantwortlichen Bereichen erzielt werden. Aus Sicht des Büros für Migration und Integration wird die Umsetzung dieser Maßnahme als sehr bedeutend erachtet.

Empfehlung 5

Informationen über frauenspezifische Angebote sollen in die Communities getragen werden (z.B. über Beratungsstellen, Migrant*innenvereine und Mitglieder des Ausländerbeirats).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Migrant*innenvereine und Ausländerbeirat	Büro für Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
werden über frauenspezifische Angebote in Erfurt	Integration, Frauenzentren		() teilweise umgesetzt
informiert.			() nicht umgesetzt
			() verworfen
M2: Es wird mit der AG Frauen des Netzwerks für	Büro für Migration und	4. Quartal	(x) vollständig umgesetzt
Integration der Landeshauptstadt Erfurt und dem	Integration in Kooperation	2022	() teilweise umgesetzt
Büro für Migration und Integration ein Konzept für	mit der AG Frauen,		() nicht umgesetzt
eine "Beratungsstellenrallye" erarbeitet. Hierbei sind	Vertreter*innen		() verworfen
Vertreter*innen der Migrant*innenvereine und des	Ausländerbeirat und		
Ausländerbeirats einzubeziehen.	Migrant*innenvereine		

In der AG Frauen wurde eine Bedarfsabfrage in den Gemeinschaftsunterkünften in Erfurt durchgeführt. Dafür wurde eine Honorarkraft beauftragt, die unterstützt von weiteren Sprachmittlerinnen in den Unterkünften gemeinsam mit den Frauen erfasste, welche Bedarfe bei diesen bestehen. Als zweiter Schritt soll darauf aufbauend bedarfsbezogene Rallyes konzipiert werden. Als Umsetzungsphase wurde der Sommer 2023 festgelegt. Die Finanzierung erfolgt durch eine Förderung aus den Mitteln des Landesprogramms für solidarisches Zusammenleben der Generationen.

Empfehlung 6 Empowernmentprojekte werden unterstützt, transparent gemacht und neue Formate werden gefördert.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand
			31.12.2022
M1: Empowernmentprojekte stellen sich bei	Büro für Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Netzwerktagungen, im Ausländerbeirat und bei	Integration, Netzwerk für		() teilweise umgesetzt
anderen öffentlichen Veranstaltungen mit dem	Integration der LHE		() nicht umgesetzt
Themenbezug Integration vor.			() verworfen
M2: Empowernmentprojekte erhalten weitere	Büro für Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Unterstützung durch die Gleichstellungsbeauftragte	Integration, Gleichstellungs-		() teilweise umgesetzt
und das Büro für Migration und Integration.	beauftragte		() nicht umgesetzt
			() verworfen
M3 NEU: In der Fachtagungsreihe "Integration durch	Dezernat 05,	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Bildung" der Bildungsstadt Erfurt wird das Thema	Bildungskoordinatorin		() teilweise umgesetzt
Rollenverständnis niedrigschwellig als			() nicht umgesetzt
Tagungsinhalt angeboten.			() verworfen

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen ("Connecting Women" und "Connecting Partners") wurden Angebote vorgehalten und genutzt.

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 2 Antidiskriminierung und Gleichstellung

In diesem Handlungsfeld wurden acht von elf Maßnahmen vollständig umgesetzt, eine wurde teilweise umgesetzt und zwei wurden nicht umgesetzt.

Es finden sich Maßnahmen für die gezielte Frauenförderung in dem Maßnahmenplan wieder. Als Beispiele sollen die Beratungsstellenrallye für Frauen in Gemeinschaftsunterkünften und das Mentorinnenprojekt der SVE genannt werden. Für die Konzepterstellung einer Beratungsstellenrallye für Frauen aus Gemeinschaftsunterkünften konnte eine Förderung aus den Mitteln des LSZ durch den Träger IB beantragt werden, welcher auch genehmigt wurde und im Oktober 2022 konnte eine Honorarkraft zur Umsetzung einer Bedarfserhebung bei den Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften gefunden werden. Die Bedarfserhebung wurde im Zeitraum November/Dezember 2022 umgesetzt und daraus ein Konzept für die Beratungsstellenrallye erstellt. Die Umsetzung der Rallye wird derzeit umgesetzt (Stand September 2023). Finanziert wird die Umsetzung der Rallye

erneut durch Mittel des LSZ. Die Rallyes sind nach den erhobenen Bedarfen in zwei thematische Schwerpunktrallyes geteilt. In einer ersten Runde unter dem Fokus "Soziale und berufliche Orientierung" werden die Beratungsstellen: Anerkennungsberatungsstelle der IBS gGmbH, Büro für Migration und Integration der SVE, ZIM und die Migrationsberatung des Evangelischen Kirchenkreises zum Kennenlernen und Fragenstellen durchlaufen. In einer zweiten Runde werden unter dem Thema "Frauen und Familie" das Frauenhaus, das FrauenZentrum und DaMigra mit den Angeboten und Informationen für Frauen mit Migrationshintergrund kennengelernt. Diese beiden Runden werden mit Hilfe von Sprachmittlerinnen für drei Sprachgruppen in Persisch, Arabisch und Russisch/Ukrainisch angeboten und durch die Honorarkraft betreut. Die Anzahl der Teilnehmerinnen pro Sprachgruppe liegt bei bis zu zwölf Frauen.

Das Mentorinnenprogramm unter der Federführung der Gleichstellungsbeauftragten der SVE wurde im Jahr 2022 umgesetzt. Verschiedene Schulungen richteten sich an interessierte Frauen, die gerne als Mentorin Migrantinnen auf dem Weg in die berufliche und soziale Integration in Erfurt begleiten wollen. Das Mentorinnenprogramm findet auch im Jahr 2023 statt. Der Aspekt Antidiskriminierung und Antirassismus, welcher sich auch in diesem Handlungsfeld wiederfindet wurde im Jahr 2022 nur unzureichend bearbeitet. Auf eine gemeinsame Konzeptentwicklung zum Umgang mit dem Thema institutionelle Diskriminierung konnte sich noch nicht verständigt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Empfehlung 4 beschränkt sich im Wesentlichen auf die Teilnahme des Ausländerbeirates am Internationalen Tag gegen Rassismus sowie auf Veranstaltungen im Rahmen der IKW. Perspektivisch muss das Thema über das ganze Jahr präsent gehalten werden, um sich im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Die Teilnahme des Ausländerbeirats an der geplanten Zivilcourage-Kampagne der Stadtverwaltung ist eine erste Maßnahme, dies zu erreichen.

3 Handlungsfeld Sprache

Empfehlung 1

In den Dienstleistungsbereichen der Stadtverwaltung Erfurt wird das Landesprogramm Videodolmetschen genutzt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Bewerben des Angebots Videodolmetschen in	Alle Dezernate, DBOB	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
den Dezernaten und deren Ämtern.			() teilweise umgesetzt
			() nicht umgesetzt
			() verworfen

Aktuell nutzen 131 Mitarbeitende das Landesprogramm Videodolmetschen. Der Einsatz erfolgt in folgenden Ämtern: A50, A51, A53, A32 (Telefondolmetschen), D01 und A40. Die Finanzierung des Gedolmetschten erfolgt durch das Land Thüringen. Die technische Ausstattung wurde durch Haushaltsstellen im A17 finanziert (ca. 200 € pro Arbeitsplatz). Die Nutzung des Videodolmetschens ist allerdings nicht in allen Fällen indiziert. Mitunter besteht die Notwendigkeit auf Sprach- und Integrationsmittlung oder Dolmetscher*innen zurückzugreifen.

Empfehlung 2

Sicherstellung von Integrations- und Sprachmittlung für Migrant*innen in den Fachbereichen der Stadtverwaltung Erfurt bei Themengebieten und in Bereichen bei denen der Einsatz des Videodolmetschens nicht möglich, bzw. nicht indiziert ist.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Es wird eine Kooperation der Stadtverwaltung	D02, Alle Ämter	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Erfurt mit Trägern der Sprach- und			(x) teilweise umgesetzt
Integrationsmittlung (wie z.B. dem SprIntpool der IBS			() nicht umgesetzt
gGmbH) abgeschlossen. Die notwendigen			() verworfen
finanziellen Mittel werden in einem jährlichen			
Budget hierfür bereitgestellt.			

Aktueller Stand:

Es besteht ein Pilotprojekt zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittelnden bei Elterngesprächen in Kitas. Im Jahr 2022 wurden im Zeitraum Mai 2022 bis Anfang Dezember 2022 52 Einsätze in den Kitas registriert und durch das Büro für Migration und Integration finanziert. Die Information des Pilotprojektes wurde durch das Jugendamt gestreut. Für das Jahr 2023 wurde eine

Kooperation für das Jahr 2023 geschlossen. Ziel ist es, eine langfristige Kooperation für Einsätze von Sprach- und				
Integrationsmittelnden zu erreichen. Andere Ämter benötigen nach Rückmeldung nicht die Dienstleistung von persönlichen				
Sprach- und Integrationsmittelnden, sondern greifen auf das Landesprogramm Videodolmetschen des Freistaats Thüringen zurück.				
M2: Für eine künftige Finanzplanung zum Nutzen der	Alle Ämter, insbesondere	3. Quartal	() vollständig umgesetzt	
Sprachmittlung ab 2022 erfassen die Ämter ihr	Amt für Soziales, Jugendamt,	2021	() teilweise umgesetzt	
Nutzungsverhalten und geben eine Bedarfsplanung	Gesundheitsamt, Amt für		(x) nicht umgesetzt	
ab. Dabei wird auch das Nutzungsverhalten externer	Bildung, Bürgeramt		() verworfen	
Träger mit einbezogen.				

Aktueller Stand:

Wie bereits in der Beschreibung zu M1 geschildert, scheint kein Bedarf der Ausweitung der Nutzung von Sprach- und Integrationsmittelnden in den Ämtern vorzuliegen. Die ABH kann dazu keine Aussage machen, das Amt für Bildung hat Pandemiebedingt Sprachmittlung nicht genutzt und auf Videodolmetschen und digitale Kommunikation gesetzt, die VHS deckt den Bedarf über ihren FB Integration und Migration ab und das A50 nutzt Sprach- und Integrationsmittlung nur im Einzelfall.

Empfehlung 3

Es wird geprüft, welche Übersetzungshilfen und mehrsprachige Formulare sowie Leichte Sprache in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden können, um Kommunikation zu erleichtern.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Es wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe etabliert, die für die Vorbereitung der Einführung von Leichter Sprache und der Priorisierung der Inhalte zuständig ist. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sollen	Beauftragte für Menschen mit Behinderung, alle Dezernate, alle Ämter, Amt für Datenverarbeitung, PÖA,	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
aus allen dienstleistungsorientierten Fachbereichen der Stadtverwaltung sein, die aus ihrem Fachamt für die Einführung von Leichter Sprache verantwortlich sind und regelmäßig geschult werden. Die Leitung wird von der Beauftragten für Menschen mit Behinderung übernommen.	Personal- und Organisationamt – SG Aus- und Fortbildung		

Aktueller Stand:

Die AG wurde im Jahr 2021 ins Leben gerufen und hat seither zweimal getagt. In der Zusammensetzung der AG hat sich gezeigt, dass nicht alle relevanten Akteur*innen beteiligt sind. Für die Zukunft ist geplant, zunächst über die Dienstberatungen der

Dezernate und Amtsleiter*innen eine breitangelegte Sensibilisierung für das Thema Leichte Sprache und darüber hinaus für					
barrierefreie Kommunikation zu bewirken um im Anschluss daran in der AG weiter an der Umsetzung der Maßnahme zu arbeiten.					
M2: Es werden regelmäßig Schulungen zur Aneignung	Personal- und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt		
von Leichter Sprache für die Mitarbeiterinnen und	Organisationsamt		() teilweise umgesetzt		
Mitarbeiter der Stadtverwaltung angeboten. Die			() nicht umgesetzt		
Mitarbeiter*innen, die bereits an den Schulungen			() verworfen		
teilgenommen haben werden erfasst.					
Aktueller Stand:	6 1 5:				
Im Jahr 2022 hat eine entsprechende Weiterbildung st	attgefunden. Die teilnehmende	n Mitarbeiter s	sind im Bereich Fortbildung		
erfasst.					
M3: Auf der Homepage der Stadt Erfurt werden	Beauftragte für Menschen	fortlaufend	() vollständig umgesetzt		
Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung	mit Behinderung, Büro für		(x) teilweise umgesetzt		
gestellt. Dafür werden die Ämter über die	Migration und Integration,		() nicht umgesetzt		
zuständigen Dezernate beauftragt, ein Konzept für	PÖA, alle Dezernate, alle		() verworfen		
die Präsentation ihres Amtes für die Stadthomepage	Åmter,				
in Leichter Sprache zu erstellen.					
Aktueller Stand:					
Es werden sukzessive Informationen der Homepage in					
Informationen zu den Aufgaben der einzelnen Bereiche					
in Leichte Sprache ist zukünftig auszubauen und zu erweitern. Dies bedarf jedoch eines entsprechenden Budges für					
Übersetzungsleistungen oder personeller Ressourcen d					
M5: Es wird geprüft, ob die finanziellen	D02, Beauftragte für	2. Quartal	Ergebnis Prüfung		
Voraussetzungen für eine Personalstelle geschaffen	Menschen mit Behinderung	2021	(x) Umsetzung empfohlen		
werden, die für die Einführung der Leichten Sprache			() Umsetzung nicht		
in die Stadtverwaltung Erfurt verantwortlich ist.			empfohlen		
			() Umsetzung mit		
			Einschränkungen empfohlen		
Aktueller Stand:					
Aus der Sicht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sollte diese Personalstelle im D01 Bereich PÖA angesiedelt sein.					

Empfehlung 4

Es besteht Transparenz über das Angebot an Deutschkursen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022		
M1: Bewerben der durch das Netzwerk für Integration	PÖA, Bildungskoordinatorin	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt		
der Landeshauptstadt Erfurt im 2-Monatsrhytmus			() teilweise umgesetzt		
erarbeiteten Sprachkursübersicht auf der Website der			() nicht umgesetzt		
Stadt Erfurt, bzw. Verlinkung dieser.			() verworfen		
Aktueller Stand:					
Die VHS hat in ihrer Webpräsenz die Information über Sprachkurse und auf der allgemeinen Website der Stadt Erfurt wird auf der					
Unterseite "Ukrainehilfe" der Angebotsplaner des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt mit den aktuellen Kursen					
verwiesen.					
M2: Bewerben der Integrations- und	PÖA, Bildungskoordinatorin	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt		
Berufssprachkurs-Internetplattform des Bundesamtes			() teilweise umgesetzt		
für Migration und Flüchtlinge "BAMF-NAVI" auf der			() nicht umgesetzt		
Website der Stadt Erfurt, bzw. Verlinkung dieser.			() verworfen		
Aktueller Stand:					
Aktuetter Stand.					

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 3 Sprache

Im Handlungsfeld 3 wurden von den acht Maßnahmen vier vollständig, drei teilweise und eine nicht umgesetzt. Der Prüfauftrag zur Schaffung einer Personalstelle für die Einführung von Leichter Sprache in die SVE wurde von Seiten der Beauftragten für Menschen mit Behinderung befürwortet.

Wie wichtig der Ausbau von mehrsprachigen Informationen ist, hat sich im Jahr 2022 sehr deutlich gezeigt. Mit dem Zuzug von tausenden von ukrainischen Kriegsflüchtlingen in einer kurzen Zeitspanne und den damit zu erledigenden Aufgaben wie dem zur Verfügung stellen von Informationen für die Ukrainer*innen konnte nur mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen, die Übersetzungen anfertigten und freiwillig dolmetschten, gewährleistet werden. Es wäre wünschenswert Informationen auf der Website Erfurt.de mehrsprachig anzubieten. Es wurde mit der Pressestelle über eine Möglichkeit der Einführung einer Sprachauswahl von "Google-Translater" für den Internetauftritt der Stadt Erfurt gesprochen. Leider überwiegen hier die datenschutzrechtlichen Schwachstellen einer Übersetzungshilfe mit dem externen Dienstleister "Google-Translater" und eine

Einführung dieses Dienstes wird abgelehnt, da nicht sichergestellt werden kann, ob behördliche Inhalte zweifelsfrei und verständlich wiedergespiegelt werden können.

Die Nutzung des Landesprogramms Videodolmetschen durch die Mitarbeitenden der SVE konnte für das Jahr 2022 weiter ausgebaut werden. 131 Mitarbeitende aus den in Bürger*innenkontakt stehenden Ämtern verwenden das durch das TMMJV finanzierte Programm. Leider ist nicht abzusehen, ob das Programm für das Jahr 2024 in der gegenwärtigen Form durch das Land weiterfinanziert werden kann. Derzeit wurden die Gesamtstunden des Programms aus Sparzwängen beschränkt (Stand September 2023). Eine langfristige Finanzierung dieses nützlichen Instruments sollte durch das Land Thüringen weiter forciert werden. Nicht in jedem Fall ist eine Videodolmetschung das richtige Kommunikationsinstrument. In sehr sensiblen Settings ist es ratsam Sprach- und Integrationsmittlung in Gesprächsformaten zu verwenden. Sprach- und Integrationsmittler*innen haben dabei nicht nur eine Übersetzungsfunktion, sie erklären darüber hinaus über Hintergründe und kulturelle Eigenheiten auf und können Missverständnisse ausräumen. Mit dem Jugendamt FB Kita wird seit Ende 2021 ein Pilotprojekt zur Unterstützung von Kita-Fachkräften bei den Anmelde- und anderen Elterngesprächen mit Familien, deren Deutschkenntnisse sehr gering sind durch Sprachund Integrationsmittelnde des SprIntpool Thüringen der IBS gGmbH umgesetzt. Finanziert wird dieses Pilotprojekt aus der Haushaltsstelle zur Umsetzung des Maßnahmenplans für das Integrationskonzept. Dabei wird alles Organisatorische (Absprachen, quantitative Evaluierung) und Finanzielle durch das Büro für Migration und Integration abgewickelt, während das Jugendamt für die Bewerbung des Angebots bei den Kitas in Erfurt zuständig ist. Eine qualitative Evaluierung erfolgt durch die Projektleitung des SprIntpool. 52 Einsätze fanden 2022 in einem Zeitraum von Mai bis Dezember statt. In den Monaten Januar bis April 2022 musste das Pilotprojekt pausieren, da der Stadthaushalt nicht freigegeben war. Die Sprach- und Integrationsmittlung wurde hauptsächlich in den Sprachen Arabisch, Polnisch, Kurdisch, Persisch und Rumänisch nachgefragt. Es gibt Kitas, die nur einmalig die Leistung in Anspruch nahmen und Kitas, die regelmäßig auf Sprach- und Integrationsmittlung zurückgreifen. Insgesamt wurden 4.325,10 € für die Dienstleistung im Haushaltsjahr 2022 ausgegeben. Für das Jahr 2023 liegen die Ausgaben bereits im Juli 2023 über der Gesamthöhe des Jahres 2022. Als erster Verstetigungsschritt wurde im Januar 2023 eine Kooperation des Büros für Migration und Integration mit der IBS gGmbH abgeschlossen, die vorsieht, dass die Sprach- und Integrationsmittlung für das Jahr 2023 vorerst bis zu einer Höhe von 5.000 € finanziert wird. Das Büro für Migration und Integration wünscht eine Aufstockung der Mittel. In der qualitativen Evaluierung des Pilotprojekts wurden Rückmeldungen von Kita-Fachkräften, begleiteten Eltern und den Sprach- und Integrationsmittler*innen eingeholt. Das Feedback ist durchweg positiv und zeigt wie unterstützungswürdig dieses Projekt ist. Insbesondere auf den Aspekt der kulturellen Mittelung wurde durch die befragten Fachkräfte eingegangen. Auch für die Familien konnte das System Kita besser verstanden werden und die Bedeutung einer gemeinsamen Arbeit zwischen Institution und Elternschaft in der frühkindlichen Entwicklung des Kindes erklärt werden. Die Sprach- und Integrationsmittlung fand in Anmeldegesprächen, bei Entwicklungsgesprächen und in Konfliktsituationen statt.

Für das Jahr 2024 wird die Fortschreibung der Kooperation mit dem SprIntpool durch das Büro für Migration und Integration angestrebt. Das Finanzvolumen von 5.000 € wird für die Verwendung im Jahr 2024 nicht ausreichend sein. Eher kann mit einer Höhe von 8.000 € für die Umsetzung des Projektes Sprach- und Integrationsmittlung in Erfurter Kitas gerechnet werden.

4 Handlungsfeld Kinder, Jugend und Familie

Empfehlung 1

Die Vormünder der UMAs müssen regelmäßig in Bezug auf das Schulsystem und die damit verbundenen Verfahrensweisen geschult und informiert werden. Auch Familien mit Migrationshintergrund müssen passend und frühzeitig über Unterstützungsangebote informiert werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Der bereits bestehende regelmäßige Austausch	Jugendamt, Amt für Bildung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
zwischen dem Team UMA/Migration des ASD, den			() teilweise umgesetzt
Vormündern und dem Amt für Bildung wird			() nicht umgesetzt
fortgeführt.			() verworfen
M2 NEU: Außensprechstunden für das Team	Jugendamt	4. Quartal	() vollständig umgesetzt
UMA/Migration des ASD finden z.B. in GUs und		2022	() teilweise umgesetzt
anderen Orten in Erfurter Sozialräumen statt			(x) nicht umgesetzt
			() verworfen
Aktueller Stand: Es gibt weitere Planungsideen, bisher wegen fehlender Räume keine Umsetzung			

Empfehlung 2

Ein "Übergangsmanagement" in die Volljährigkeit wird umgesetzt. Dabei liegt der Fokus auf Beratung, Betreuung, Alltagsbegleitung und "Integrationsbegleitung" für über 18-Jährige - unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Das bereits bestehende Verfahren der	Jugendamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Information, Unterstützung und Beratung über die			() teilweise umgesetzt
Möglichkeiten von "Anschlusshilfen" (z.B. stationäre			() nicht umgesetzt
Jugendhilfe oder ambulante Nachbetreuung) bei			() verworfen
Übergang in die Volljährigkeit wird weiter			
fortgesetzt. Das sieht auch ein			
Übergangsmanagement und den Verweis weiterer			
relevanter Netzwerkpartner*innen vor.			

M2: Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den	Jugendamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Vormündern, dem Team UMA/Migration des ASD und			() teilweise umgesetzt
dem Jugendmigrationsdienst sowie weiteren			() nicht umgesetzt
niedrigschwelligen Angeboten für junge Menschen			() verworfen
ist anzustreben.			

Empfehlung 3

Gerade unbegleitete Minderjährige brauchen stabile Settings, Rückzugsräume und verlässliche Ansprechpartner*innen, um zur Ruhe kommen zu können und Zugang zu Bildung und Teilhabe zu finden. Deshalb sollte hier auf Kontinuität und erfahrene kultursensible Träger gesetzt werden, die sich ganz auf die Jugendlichen und ihre besondere Situation einstellen können.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Beibehaltung der gegenwärtig bestehenden	Jugendamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
stabilen Betreuungssettings der UMA in den			() teilweise umgesetzt
Einrichtungen.			() nicht umgesetzt
			() verworfen

Empfehlung 4 Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Suche nach Kitaplätzen muss vermieden werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Im Rahmen des Programmes "Kita-Einstieg –	Jugendamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Brücken bauen in die frühe Bildung" werden			() teilweise umgesetzt
spezifische Unterstützungsbedarfe von Familien mit			() nicht umgesetzt
Migrationshintergrund bei der Kitaplatzsuche			() verworfen
herausgearbeitet. Die daraus abzuleitenden			
Unterstützungsmaßnahmen werden sowohl durch			
die im Programm geförderten Institutionen als auch			
durch alle weiteren im jeweiligen Einzelfall			
involvierten Einrichtungen, Dienste und Träger			
umgesetzt.			

M2: Die im Programm "Kita-Einstieg" erzielten Ergebnisse hinsichtlich der Unterstützung bei der Kitaplatzsuche werden nach Programmende im Netzwerk der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Träger verstetigt.	Jugendamt	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Eine Verstetigung der erzielten Ergebnisse ist nur bedingt möglich, da diese u.a. von Personalstellen abhängig sind. Programminhalte werden teilweise übernommen. Alle Netzwerkpartner werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Kitaplatzsuche Unterstützung anbieten. Das entstandene Netzwerk aus unterschiedlichen Partnern soll künftig weiter bestehen.			
M3: Es finden bedarfsbezogen Treffen zwischen D05, dem Jugendamt und Trägern der Migrations- und Integrationsarbeit statt. Diese haben das Ziel zu informieren und ggf. auf Probleme und Hürden bei der Kitaplatzsuche aufmerksam zu machen.	D05, Jugendamt, Büro für Migration und Integration	1 mal jährlich bei Bedarf	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt (x) nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Der Bedarf bestand im Jahr 2022 nicht. Bei Bedarf werden diese Treffen umgesetzt.			

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 4 Kinder, Jugend und Familie

In diesem Handlungsfeld wurden von den acht Maßnahmen fünf vollständig, eine teilweise und zwei nicht umgesetzt. Allerdings ist hier anzumerken, dass bei einer Maßnahme kein Bedarf gesehen wurde und bei der anderen keine Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Hier ist perspektivisch von einer Umsetzung auszugehen. Für die Maßnahme 2 der Empfehlung 4 ist weiter an der Verstetigung zu arbeiten.

5 Handlungsfeld schulische Bildung

Empfehlung 1

Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit an Schulen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Kooperation zwischen dem Büro für Migration und Integration und Trägern der Schulsozialarbeit sowie (interessierten) Schulen zur konzeptionellen Umsetzung von Veranstaltungsformaten zum Thema Antidiskriminierung. Hierbei sind der Ausländerbeirat, Migrant*innenvereine und Träger aus dem Themenfeld miteinzubeziehen.	Büro für Migration und Integration, unter Einbezug Jugendamt	fortlaufend	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt (x) nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Diese Kooperation wird weiterhin angestrebt, war jedo und Integration aufgrund der Aufgabenfülle nicht ums		icht besetzten	Stelle im Büro für Migration
M2: Zu themenbezogenen Veranstaltungen, die im Jahresverlauf in der Stadt Erfurt stattfinden, werden Schulen aktiv eingeladen.	Büro für Migration und Integration unter Einbezug der Bibliotheken	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Die Schulen wurden zu Interkulturellen Veranstaltunge Antidiskriminierung fanden 2022 jedoch nicht statt.	en eingeladen. Konkrete Veranst	caltungen zu d	em Themenschwerpunkt

Empfehlung 2

Weiterführung der gemeinsamen Koordinierungsstelle des Amtes für Bildung und des Schulamtes Mittelthüringens zur Schulplatzsuche für Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Ausbau der Beratungsarbeit des Amts für Bildung	Amt für Bildung, Schulamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
und des Schulamts Mittelthüringen für Familien zum	Mittelthüringen		() teilweise umgesetzt

Schulsystem bzw. schulischen Fragen.	() nicht umgesetzt
	() verworfen
Aktueller Stand:	
Im Rahmen der pandemiebedingten Einschränkungen v	rurde die Arbeit fortgesetzt und vorrangig kontaktlos/digital durchgeführt

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 5 schulische Bildung

Im Handlungsfeld 5 finden sich drei Maßnahmen wieder von denen jeweils eine vollständig, eine teilweise und eine nicht umgesetzt wurde. Grund hierfür ist die im Jahr 2022 unbesetzte Stelle im Büro für Migration und Integration und das hohe Arbeitsaufkommen im Büro. Perspektivisch soll insbesondere das Themenfeld Antidiskriminierungsarbeit und Antirassismusarbeit an Schulen wieder stärker im Fokus stehen und die Kooperation mit den Schulen dahingehend reaktiviert und ausgebaut werden. Leider muss festgehalten werden, dass nicht alle Schulen in Erfurt auf die Möglichkeiten, welche das Integrationsnetzwerk bietet zurückgreifen und auch die Angebote von Projekten wie "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" teilweise unbekannt bzw. ungenutzt sind.

Um dem entgegenzuwirken ist der Aufbau eines "Erfurter Netzwerk diskriminierungsfreie Schule" geplant, welches das Büro für Migration und Integration koordiniert und begleitet. Im Rahmen der Netzwerkarbeit sollen aktuelle Herausforderungen diskutiert werden können. Es soll auf bestehende externe Bildungsangebote und Projekttage zum Thema "Antidiskriminierung" oder Angebote des Landesprogramms hingewiesen werden. Die Teilnahme von Schulen und Klassen an kommunalen Aktionstagen kann so koordiniert werden. Beispielsweise ist es wünschenswert, dass sich die Erfurter Schulen am internationalen Tag gegen Rassismus beteiligen. Bei Bedarf können Lehrer*innen oder Schüler*innen an entsprechende Fachstellen vermittelt werden. Der Stadtjugendring, das bestehende Netzwerk "Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage" sowie aktive Träger von (außer-) schulischer Bildungsarbeit werden einbezogen, damit Doppelstrukturen vermieden werden.

Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit sollen Schulen auch stärker für die Angebote der interkulturellen Wochen sensibilisiert werden. Die Schule hat einen wesentlichen Einfluss darauf, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt. Frühzeitig Rassismus und Diskriminierung entgegenzuwirken und den interkulturellen Austausch zu fördern ist also ein wesentliches Instrument zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens.

6 Handlungsfeld Erwachsenenbildung, Bibliotheken und Hochschulen

Empfehlung 1

Der deutsche wie fremdsprachige Medienbestand für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bibliotheken wird weiter auf- und ausgebaut und an die bestehende hohe Nachfrage angepasst.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Fortführung des Ausbaus des fremdsprachigen Medienbestandes für verschiedene Zielgruppen in den Bibliotheken.	Amt für Bildung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 2

Schaffung eines bedarfsgerechten Veranstaltungsangebots in den Stadtteilzentren, der Volkshochschule, Bibliotheken, im Mehrgenerationenhaus, Familienzentren und anderen sozialen Einrichtungen für Kinder, Familien und Erwachsene zur Begegnung und zum Austausch zwischen Geflüchteten und Deutschen (zum Beispiel bilinguales Vorlesen, gemeinsames Spielen).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Die durch die Stadt Erfurt geförderten Träger sowie die Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt führen ihren interkulturellen Öffnungsprozess fort und reagieren insbesondere im Sozialraum auf die Bedürfnisse diverser Nutzer*innengruppen. Dabei ist das barrierefreie/barrierearme Gestalten von Angeboten ein Leitgedanke.	D05, geförderte Träger, LSZ-Steuerungsgremium, Ämter D05	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Aktueller Stand:

Die VHS ist im Stadtgebiet mit 83 Standorten vertreten. Sie führt regelmäßige Bedarfsabfragen und Schulungen im interkulturellen Kontext durch.

denen die genannten Inhalte hervorgehen. Aktueller Stand: Es gibt eine Vereinbarung zwischen dem ZIM und dem A50. Durch das ZIM wird eine Jahresplanung erstellt und im Sachbericht ausgewertet, dabei werden auch migrationsspezifische Daten in Teilen erhoben. Das A50 hält eine verbindliche, einheitliche						
.116						
setzt						

Angebote für migrantische Senior*innen in den Sozialräumen sollen ausgebaut werden. Diese sollten niedrigschwellig sein. Vereine und Communities sollten beim Aufbau von Angeboten miteinbezogen werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Evaluierung, wie die interkulturelle Öffnung in	D05, Amt für Soziales, Träger,	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
den Seniorenklubs ausgestaltet ist und Prüfung, wie	LSZ-Steuerungsgremium		() teilweise umgesetzt
diese weiter forciert werden kann. Die Maßnahmen			() nicht umgesetzt
und Ergebnisse des Seniorenberichtes finden hierbei			() verworfen

Beachtung.

Aktueller Stand:

A 50 hat im Jahr 2022 eine Konzeption zu Seniorenklubs in 2022 erarbeitet. In der aktuellen Erarbeitung der Konzeption der LH Erfurt für die städtischen Begegnungsstädten für Senior*innen wird interkulturelle Öffnung aufgegriffen, u. a. werden ältere Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund als eine Zielgruppe der städtischen Seniorenklubs definiert.

Empfehlung 4

Die Verbesserung der Integration internationaler Studierender und Forschender wird angestrebt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Im Rahmen der Entwicklung des	D03 Nachhaltigkeits-	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Hochschulstandortkonzeptes wird eines der	management		(x) teilweise umgesetzt
Schwerpunktthemen auf der Betrachtung der			() nicht umgesetzt
Situation und Bedarfe internationaler Studierender			() verworfen
und Forschender liegen.			

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 6 Erwachsenenbildung, Bibliotheken und Hochschulen

In diesem Handlungsfeld wurden von den sechs Maßnahmen fünf vollständig und eine teilweise umgesetzt.

Der Interkulturelle Öffnungsprozess in den Einrichtungen der Stadt (wie beispielsweise Bibliothek, VHS und Seniorenclubs) wird vorangetrieben und muss als fortlaufender Prozess angesehen werden. Insbesondere in der Bibliothek Erfurt erscheinen immer mehr Menschen, v.a. Frauen mit Migrationshintergrund und nutzen den Ort neben dem Lesen auch als Treffpunkt. Damit wird die Bibliothek als Multiplikatorin von Informationen eine wichtige Netzwerkpartnerin.

2022 wurde zum ersten Mal eine Willkommenswoche für Studierende von der Hochschulbeauftragten der Stadtverwaltung Erfurt im Pop-up-Store organisiert. An einem Tag wurde ein Markt der Möglichkeiten veranstaltet. Die Internationalen Büros der Erfurter Hochschulen, das Projekt "Fremde werden Freunde", die VHS, die Ausländerbehörde Erfurt, die Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte und die Integrationsmanagerin nahmen an diesem Format teil.

7 Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft

Empfehlung 1

Die Stadt Erfurt nutzt ihre medialen Kanäle um Best-Practise-Beispiele von erfolgreichen Unternehmen mit Migrationshintergrund nach außen zu tragen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022	
M1: Bei Besuchen von Unternehmen beispielsweise	Oberbürgermeister; D02	fortlaufend	() vollständig umgesetzt	
durch den Oberbürgermeister oder Beigeordnete			() teilweise umgesetzt	
werden auch Unternehmen mit			(x) nicht umgesetzt	
Migrationshintergrund in den Fokus genommen.			() verworfen	
Aktueller Stand:				
D02: Unternehmensbesuche wurden 2020 coronabedi	ngt ausgesetzt und bislang nur	im Einzelfall b	zw. anlassbezogen wieder	
aufgegriffen. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete DO2 besuchen hauptsächlich Unternehmen mit besonderer				
Standortrelevanz oder großen Investitionsvorhaben. [Darunter waren bislang keine vol	n Unternehmer	*innen mit	
Standortrelevanz oder großen Investitionsvorhaben. E Migrationshintergrund geführte Unternehmen.	Darunter waren bislang keine vo	n Unternehmer	*innen mit	
	Darunter waren bislang keine vol	n Unternehmer jährlich	() vollständig umgesetzt	
Migrationshintergrund geführte Unternehmen.				
Migrationshintergrund geführte Unternehmen. M2: Die Stadt unterstützt Veranstaltungen, die zum	D02, D01, Büro Migration		() vollständig umgesetzt	
Migrationshintergrund geführte Unternehmen. M2: Die Stadt unterstützt Veranstaltungen, die zum Ziel haben, die öffentliche Wahrnehmung von	D02, D01, Büro Migration		() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt	
Migrationshintergrund geführte Unternehmen. M2: Die Stadt unterstützt Veranstaltungen, die zum Ziel haben, die öffentliche Wahrnehmung von Unternehmen mit Migrationshintergrund zu	D02, D01, Büro Migration		() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt (x) nicht umgesetzt	
Migrationshintergrund geführte Unternehmen. M2: Die Stadt unterstützt Veranstaltungen, die zum Ziel haben, die öffentliche Wahrnehmung von Unternehmen mit Migrationshintergrund zu steigern. (Beispielsweise die Preisverleihung	D02, D01, Büro Migration		() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt (x) nicht umgesetzt	

Aktueller Stand:

Die Stadt selbst organisiert keine Preisverleihungen. Ein Sonderpreis z. B. für Interkulturelle Vielfalt im Unternehmen o. Ä. im Rahmen bestehender Preisverleihungen in Thüringen (Unternehmer*innen des Jahres BVMW oder Innovationspreis STIFT) könnten vom Integrationsbeauftragten initiiert werden.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Trägern dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Es finden zwei Mal jährlich Treffen zwischen dem Jobcenter Erfurt, der Agentur für Arbeit Erfurt und Trägern sowie Beratungsstellen zur Information und zum Austausch statt.	Netzwerk für Integration der LHE	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 3

Die Stadt Erfurt richtet eine zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer*innen mit Migrationshintergrund ein, die Hilfestellung bei Verwaltungsverfahren und der Bewältigung sonstiger bürokratischer Hürden leistet.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Die Stadt unterstützt Unternehmer*innen mit	Oberbürgermeister, Amt für	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Migrationshintergrund bei der Überwindung	Wirtschaftsförderung		() teilweise umgesetzt
bürokratischer Hürden im Rahmen der Gründung,			() nicht umgesetzt
Führung oder Schließung eines Unternehmens soweit			() verworfen
nicht nach dem Thüringer ES-Errichtungsgesetz ein			
einheitliches Verwaltungsverfahren vorgesehen ist.			
Hierzu wird eine einheitliche Anlaufstelle			
geschaffen, die über die entsprechende Beratungs-			
und Koordinierungskompetenz innerhalb der			
Stadtverwaltung verfügt.			

Aktueller Stand:

Die geforderte einheitliche Koordinierungsstelle besteht bereits in der Wirtschaftsförderung, jedoch allgemein für alle Unternehmen und nicht speziell für Gründer*innen mit Migrationshintergrund. Bei Existenzgründungen können Kontakte zu diversen Beratungsstellen für Existenzgründungen hergestellt werden. Hier hält das Land vielfältige Möglichkeiten bereit. Gleiches gilt für laufende Projekte wie Taskforcome (Gründungsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund) mit dem Ziel der Förderung sozialunternehmerischer Kompetenzen und Aktivitäten. Weiterhin werden derzeit instanzübergreifend (ThEx, Gründungslabor, Wifö) Strukturen geschaffen, um die vorhandenen Unterstützungsstrukturen für Unternehmer*innen mit

internationalen Wurzeln oder primär gesellschaftlichen Zielen anzupassen. Kurzum: die Zielgruppe wird durch diverse Stellen unterstützt.

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 7 Arbeit und Wirtschaft

Im Handlungsfeld 7 wurden von den vier Maßnahmen drei nicht umgesetzt und eine umgesetzt. Insbesondere wird bei den Maßnahmen auf eine gezielte Förderung von Unternehmen und Gründer*innen mit Migrationshintergrund gezielt. Die Rückmeldungen aus dem Bereich Wirtschaftsförderung machen jedoch deutlich, dass die allgemeinen Strukturen als ausreichend empfunden werden und keine zusätzlichen Angebote geschaffen werden müssten. Die Ehrung von Unternehmen mit Migrationsbiographie sollte forciert werden. Seit einigen Jahren besteht die Preisverleihung der KAUSA-Landesstelle unter dem Titel "Unternehmen mit Kultur", welche innerhalb der Interkulturellen Woche stattfindet und durch die Stadt Erfurt bei der Ausgestaltung finanziell unterstützt wird. 2022 wurde durch die KAUSA-Landesstelle ein "MUT"-Netzwerk gebildet, welches zur Aufgabe hat, Unternehmen mit Migrationsgeschichte (Thüringens) zusammenzubringen und Unterstützungsformate zu entwickeln. Dabei kam es auch zu einer Kooperation mit dem Amt für Wirtschaftsförderung. Einige dieser Unternehmen nutzen regelmäßig den Pop-up-Store am Fischmarkt 11 in Erfurt um ihr Portfolio zu bewerben.

Das Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft gewinnt aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Fach- und Arbeitskräftemangelsituation immer mehr Bedeutung. Auch auf der kommunalen Ebene müssen adäquate Strategien entwickelt werden. Hierzu zählen auch Kooperationen mit verschiedenen Drittstaaten. Es bedarf dabei guter Abstimmungsprozesse zwischen den an einem Migrationsprozess beteiligten Stellen (z.B. Visavergabe, Anerkennungsberatung, Sprachvermittlung, ausländerrechtliche Bearbeitung).

Eine weitere Entwicklung zu gezielten Maßnahmen im Bereich Fachkräfte- und Arbeitskräftezuwanderung in Erfurt, kann bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes thematisiert werden.

8 Handlungsfeld Wohnen

Empfehlung 1

Fortlaufende Förderung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum, um genügend Wohnraum für einkommensschwache Menschen bereitstellen zu können. (Adressat ist der Freistaat).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022	
M1: Unterstützung des kontinuierlichen Aufbaus	Amt für Stadtentwicklung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt	
eines weiträumig im Stadtgebiet verteilten	und Stadtplanung, Amt für		() teilweise umgesetzt	
Bestandes an mietpreis- und belegungsgebundenem	Soziales		() nicht umgesetzt	
Wohnraum über das Erfurter Wohnbaulandmodell.			() verworfen	
Aktueller Stand:				
Mit Hilfe der städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell wird ein angemessener Anteil an mietpreis- und				
belegungsgebundenen Wohnraum innerhalb neuer Wohnbauvorhaben im Geschosswohnbau umgesetzt. Der ursprünglich				
angestrebte Anteil von 20 Prozent für den mietpreis- ur				
Rahmenbedingungen (fehlende Fördermittel, steigend		t werden. Aus	diesem Grund wurde die erste	
Änderung zum Erfurter Wohnbaulandmodell beschloss				
M2: Fortführung der bestehenden Kooperation des	Amt für Stadtentwicklung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt	
Amts für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit	und Stadtplanung		() teilweise umgesetzt	
den Wohnungsgesellschaften.			() nicht umgesetzt	
Aktuallar Ctand			() verworfen	

Aktueller Stand:

Die Kooperation wird bedarfsbezogen fortgeführt. Unter Beachtung der aktuellen Wohnungsbedarfsprognose findet ein Austausch zwischen der Stadtverwaltung und Wohnungsunternehmen hinsichtlich eines möglichen neuen Wohnungsbaus auf Flächen im Eigentum statt (v.a. Rückbauflächen in den Großsiedlungen). Die Zusammenarbeit im Rahmen der Durchführung des Modellvorhabens Erfurt-Südost wird weiterhin fortgesetzt. Aktuell ist der Aufbau eines Mobilitätsnetzwerks für Erfurt zwischen Stadtverwaltung und Wohnungsunternehmen in Planung. Kurzfristig findet ein Ideenaustausch zum Thema "Vertrautes Wohnen" statt (z.B. zu Möglichkeiten der Unterstützung von älteren oder beeinträchtigten Mieter*innen zum möglichst langen und bedarfsgerechten Verbleib in der Mietwohnung).

Es wird ein Ausbau des Angebots an Mehrraumwohnungen (mind. 4 Räume) im sozialen Wohnungsbau angestrebt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Empfehlung an jeweilige Investoren zur	Amt für Stadtentwicklung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Berücksichtigung und Realisierung eines	und Stadtplanung		() teilweise umgesetzt
bedarfsgerechten Angebotes an mietpreis- und			() nicht umgesetzt
belegungsgebundenem Wohnraum (entsprechend der			() verworfen
Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell,			
Realisierung durch Bebauungsplanverfahren).			

Aktueller Stand:

Die Empfehlung wird fortlaufend und basierend auf den aktuellen Erkenntnissen aus der Wohnungsbedarfsprognose gegenüber den Vorhabenträgern ausgesprochen. Mit der 1. Änderung des Erfurter Wohnbaulandmodells wird die bisher auf eine Förderung (ISSP) beruhende städtische Richtlinie durch eine Regelung ergänzt, die die Vorhabenträger verpflichtet, im Rahmen der Angemessenheit mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum auch ohne die Bereitstellung von Wohnungsbaufördermitteln zu schaffen. Sofern neue Wohnungsbauvorhaben nicht den Anforderungen des Erfurter Wohnbaulandmodells entsprechen, wird dennoch eine Empfehlung zur freiwilligen und angemessenen Umsetzung des Erfurter WBLMs ausgesprochen.

Empfehlung 3

Es soll kontinuierlich und in ausreichendem Umfang preiswertes Bauland für diejenigen Segmente des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt werden, die einer Unterstützung bedürfen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Im Rahmen einer auf Erfurt zugeschnittenen	D02, D05, D06	laufend	(x) vollständig umgesetzt
Wohnungsbaustrategie sollen dauerhaft die			() teilweise umgesetzt
bodenrechtlichen, finanziellen, förder- und			() nicht umgesetzt
grundstückseitigen Instrumentarien			() verworfen
zusammengeführt werden.			

Aktueller Stand:

Planerische Einzelbausteine wie die Eigenheimrichtlinie und das Erfurter Wohnbaulandmodell etc. liegen vor und finden kontinuierlich Anwendung. Diese verschiedenen Instrumente werden je nach den aktuellen Rahmenbedingungen dauerhaft weiterentwickelt bzw. verknüpft.

Segregationsprozessen soll entgegengewirkt werden. Hierzu zählt neben der sozialen Segregation auch die ethnische Segregation.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Geeignete ehemalige Rückbauflächen in den	Amt für Stadtentwicklung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Großwohnsiedlungen sollen mit einem sehr viel	und Stadtplanung		() teilweise umgesetzt
individuelleren Wohnungsangebot für möglichst			() nicht umgesetzt
viele Zielgruppen weiterentwickelt werden.			() verworfen

Aktueller Stand:

Es finden derzeit Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern (Wohnungsunternehmen) zur Nachnutzung von konkreten Rückbauflächen für den Wohnungsneubau statt. Auch entsprechend der aktuellen Wohnungsbedarfsprognose ist es nach wie vor sehr sinnvoll, die geeigneten Rückbauflächen wieder einer Wohnnutzung zuzuführen. Die Stadtverwaltung unterstützt daher jeden Eigentümer bzw. Vorhabenträger bei konkreten Entwicklungsabsichten.

Empfehlung 5

Vermeidung von "Angsträumen" in bestimmten Stadtteilen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Fortführung von wohnumfeldverbessernden	Amt für Stadtentwicklung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Maßnahmen durch gezielte Einsteuerung von	und Stadtplanung		() teilweise umgesetzt
Städtebaufördermitteln.			() nicht umgesetzt
			() verworfen

Aktueller Stand:

Wohnumfeldverbesserungen werden mit Einsteuerung von Städtebaufördermitteln fortlaufend umgesetzt. Aktuell und bis zum Jahr 2026 werden im Rahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in Erfurt-Südost Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung umgesetzt.

Es muss sich dabei nicht immer um direkte Angsträume handeln. Die qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raumes stellt ebenfalls ein wesentliches Kriterium des allgemeinen Wohlbefindens im Quartier dar.

M2: Zusammenarbeit mit in den	Amt für Stadtentwicklung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Ortsteilbürgermeister*innen und –räten sowie, sofern	und Stadtplanung		() teilweise umgesetzt

vorhanden, den Quartiersmanager*innen der		() nicht umgesetzt
jeweiligen Stadtteile und intensiver Austausch mit		() verworfen
den Wohnungsunternehmen, um Angsträume zu		
identifizieren und diesen entgegenzuwirken.		

Aktueller Stand:

Die Zusammenarbeit mit Quartiersmanager*innen und den Ortsteilräten erfolgt kontinuierlich. Projektbezogen werden diese Kooperationen stetig intensiviert.

Aktuell erfolgt im Rahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in Erfurt-Südost diese Zusammenarbeit unter enger Einbeziehung der ortsansässigen Bevölkerung. Der intensive Beteiligungsprozess läuft bereits seit Sommer 2022.

Empfehlung 6

Das konsequente Umsetzen der priorisierten dezentralen Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund durch die Stadt Erfurt sollte auch die Ausschöpfung von Möglichkeiten im Bereich des sozialen Wohnens in Kooperation mit der KoWo und weiteren in Erfurt tätigen Wohnungsgesellschaften geschehen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022		
M1: Die bisherige Kooperation mit der KoWo wird	Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt		
fortgesetzt.			() teilweise umgesetzt		
			() nicht umgesetzt		
			() verworfen		
Aktueller Stand:					
Es besteht, forciert durch A50, ein ständiger Austausch	ı hierzu.				
M2: Es wird eine Strategie erarbeitet, wie private	Amt für Soziales	4. Quartal	() vollständig umgesetzt		
Vermieter*innen und Wohnungsgenossenschaften		2022	(x) teilweise umgesetzt		
weiter für die Unterbringung von Geflüchteten			() nicht umgesetzt		
eingebunden werden können.			() verworfen		
Aktueller Stand:					
Hierzu erfolgen Absprachen, jedoch wird aufgrund beg		nicht an einer S	Strategie gearbeitet. Die		
Einbindung wurde u. a. als Resultat der Fluchtbewegung aus der Ukraine verbessert.					

Beachtung von besonderen Lebenslagen. Beispielsweise die Unterstützung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, bzw. seniorengerechten Wohnmöglichkeiten.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022	
M1: Fortführung der bestehenden Unterstützung der	Amt für Soziales	fortlaufend	() vollständig umgesetzt	
Sozialarbeiter*innen des Amts für Soziales bei der			(x) teilweise umgesetzt	
Suche nach geeignetem Wohnraum für Menschen in			() nicht umgesetzt	
besonderen Lebenslagen oder mit besonderen			() verworfen	
Bedürfnissen.				
Aktueller Stand:				
Day Dayson albestand im ACO vaight daysaitig für aine valletändige Umsetsung day MaConbra night aus				

Der Personalbestand im A50 reicht derzeitig für eine vollständige Umsetzung der Maßnahme nicht aus.

Empfehlung 8

Quartiers- und wohngebietsbezogene Probleme können nicht allein von den Vermieterinnen und Vermietern gelöst werden. Hier ist eine Stärkung und Finanzierung der Quartiersarbeit sinnvoll, beispielsweise in Form von Quartiersmanagement und sozialraumorientierter Gemeinwesenarbeit. Die Stadt Erfurt bemüht sich um eine integrierte Stadtteilentwicklung für sozial benachteiligte Stadtteile. Daher sollen bestehende Projekte verstetigt werden und es soll geprüft werden, in welcher Form in weiteren Stadtteilen entsprechende Angebote etabliert werden können. Dies wird auch im integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 empfohlen. Zudem setzt sich die Stadt Erfurt für eine Weiterförderung des Th.INKA-Projekts³ über die aktuell laufende Förderperiode hinaus ein.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022		
M1: Die Stadt Erfurt setzt sich für die Fortführung von	D01, D05, Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt		
Th.INKA in den Sozialräumen Rieth und Berliner Platz			() teilweise umgesetzt		
ein. Ein Ausbau der Standorte wird im Jahr 2022 auf			() nicht umgesetzt		
Grundlage der Daten des Sozialstrukturatlas			() verworfen		
vorangetrieben.					
Aktueller Stand:					
Die Projekte ThINKA Erfurt (Berliner Platz und Rieth) werden seit Juli 2022 im Rahmen des ESF-Plus zunächst bis Mitte 2025					

³ Th.INKA: Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (https://www.inka-thueringen.de/wordpress/)

fortgeführt. Zusätzlich erfolgte die ThINKA-Standorterweiterung seit dem 01.11.2022 für die Stadtteile Roter Berg und Johannesplatz (abgeleitet aus Sozialstrukturatlas).					
M2: Es wird eine gesamtstädtische Strategie für die Umsetzung und Einführung von Quartiersmanagement in den Stadtteilen der Stadt Erfurt erarbeitet.	D05, Amt für Soziales	4. Quartal 2022	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen		
Aktueller Stand: Im Rahmen des aktuellen Prozesses zur ISRP wurde an e Quartiersmanagement gearbeitet, die Diskussion dazu		-			
M3: Ausbau fest terminierter dezentraler Beratungsangebote in Sozialräumen.	D05, Ämter D05	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen		
Aktueller Stand: Hierzu bedarf es einer Strategie der gesamten SVE. Das Amt für Soziales ist grundsätzlich dezentraler Beratungsstrukturen gegenüber aufgeschlossen (schwieriger Personalbestand für Ausbau). Der Bedarf wurde auch im Rahmen der Beteiligung zur ISRP hervorgehoben und für Teilbereiche des Amtes für Soziales (Seniorenarbeit/Altenhilfe) werden eine Erweiterung dezentraler Beratungsangebote in den Sozialräumen diskutiert (z.B. innerhalb der Erarbeitung der Konzeption der Landeshauptstadt Erfurt für die städtischen Begegnungsstätten für Senioren). Gleichzeitig erfolgt bereits eine dezentrale Beratung in Seniorenklubs, aber auch Angebote wie ThINKA-Projekte bieten Beratungen in den entsprechenden Sozialräumen an.					
M4: Ausbau der Angebote von aufsuchender sozialer Arbeit, z.B. durch die Fördermöglichkeiten der Sozialberatungsrichtlinie	D05, Ämter D05	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt() teilweise umgesetzt() nicht umgesetzt() verworfen		
Aktueller Stand: Die Fördermöglichkeiten der Richtlinie wurden fortgeführt und ein weiterer Ausbau der Angebote ist wünschenswert. Es bedarf aber entsprechender Bereitstellung von weiteren finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung.					
M5: Die vorhandenen und zukünftigen Quartiersmanagementprojekte nehmen die Thematik des interkulturellen Zusammenlebens (weiterhin) in ihre Netzwerkarbeit mit auf.	D05, Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt() teilweise umgesetzt() nicht umgesetzt() verworfen		

In den Vereinbarungen mit den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte wird die Einrichtung von WLAN in diesen festgeschrieben.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Es wird geprüft, wie die Einrichtung von W-LAN	D05, D04	4. Quartal	() vollständig umgesetzt
in den Gemeinschaftsunterkünften umgesetzt wurde.		2022	() teilweise umgesetzt
			(x) nicht umgesetzt
			() verworfen

Empfehlung 10

Es ist eine ausschließlich dezentrale Unterbringung für besonders schutzbedürftige Menschen⁴ vorgesehen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022		
M1: Verbesserung der Kommunikation mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt, die nur sehr kurzfristig die Zuweisung von Geflüchteten in die Kommune mitteilt. Hier bedarf es einen Vorlauf von mindestens einer Woche, um angemessenen Wohnraum für besonders Schutzbedürftige bereitzustellen.	D01, D05, Amt für Soziales	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen		
Aktueller Stand: Die Kommunikation mit dem Landesverwaltungsamt hat sich verbessert und mit der EAE besteht sehr gute Kommunikation (für besonders Schutzbedürftige wird auf Anfrage geprüft, ob angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann, ansonsten keine Zuweisung der angefragten Personengruppe).					
M2: In den Gemeinschaftsunterkünften wird ein Kontingent von Räumen für besonders schutzbedürftige Menschen vorgehalten.	Amt für Soziales, Träger der GUs	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen		
Aktueller Stand:					

⁴ Gemäß Art. 21 der EU-Richtlinie 2013/33/EU (Aufnahmerichtlinie)

Es erfolgte und erfolgt ein bedarfsgerechter Ausbau bei erhöhten Bewachungsaufwand.

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 8 Wohnen

Im Handlungsfeld 8 wurden von den 18 Maßnahmen zwölf vollständig, fünf teilweise und eine nicht umgesetzt. Wobei darauf hingewiesen werden muss, dass die Maßnahme 1 im Handlungsfeld nur theoretisch als vollständig umgesetzt bezeichnet werden kann. Aus Sicht des zuständigen Dezernates ist der Verweis auf das Wohnbaulandmodell und die damit verbundene, theoretische, Schaffung von günstigem Wohnraum sicherlich richtig, die realen Zahlen sprechen allerdings eine andere Sprache. Aufgrund der schwachen Ausstattung des entsprechenden Förderprogramms des Freistaates Thüringen mit finanziellen Mitteln wurde die Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell dahingehend angepasst, dass auf Basis einer vorhabenbezogenen Angemessenheitsprüfung die jeweils möglichen zu fordernden Anteile an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum ermittelt werden und zwar für die beiden Fälle, ob Fördermittel seitens des Freistaates bereitgestellt werden können oder nicht. Die aktuell gegebenen Rahmenbedingungen (Baupreise, Zinsentwicklung etc.) führen bedauerlicherweise dazu, dass in den meisten Fällen die Angemessenheit zur Herstellung von 20% der Wohnungen als mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum nicht vorliegt. Die Stadtverwaltung selber hat innerhalb des Handlungsfeldes nur geringe Handlungsmöglichkeiten, da sie nicht selbst baut. Umso wichtiger ist es, dass bei zukünftigen Planungsprozessen für neue Stadtteile bzw. die Umwandlung von Stadtgebieten die Vermeidung von Segregation eine wesentliche Rolle spielt und bei diesen Planungen die Bedürfnisse der Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund mitzudenken sind und verpflichtend in Durchführungsverträgen festgeschrieben wird. Hierbei spielt auch die Unterbringung der zugewiesenen Geflüchteten eine große Rolle. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen müssen hohe Platzkapazitäten vorgehalten werden. Die Suche nach geeigneten Objekten stellt zudem ein Problem dar. Hier ist besonders darauf zu achten, dass die kommunale Wohnungsgesellschaft nicht weiterhin allein diese Last trägt. Perspektivisch sind private Anbieter sowie die Genossenschaften verstärkt durch Runde Tische oder ähnliche Formate in den Prozess einzubinden. Die Unterbringung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welcher sich auch die private Wohnungswirtschaft stellen muss.

9 Handlungsfeld Gesundheit

Empfehlung 1

Es werden mehrsprachige Gesundheitsinformationen und die jeweiligen kulturellen Hintergründe berücksichtigende Broschüren und Flyer angeboten, welche auch auf der Internetseite der Stadt bereitgestellt werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022	
M1 NEU: Gesundheitsinformationen werden	Gesundheitsamt	fortlaufend	() vollständig umgesetzt	
mehrsprachig angeboten und/oder in Leichte Sprache			(x) teilweise umgesetzt	
übersetzt.			() nicht umgesetzt	
			() verworfen	
Aktueller Stand:				
Fachinformationen und Flyer werden bearbeitet.				
M2: Die Stadt wirbt bei Einrichtungen des	Gesundheitsamt	fortlaufend	() vollständig umgesetzt	
Gesundheitswesens für die Nutzung des			(x) teilweise umgesetzt	
Landesprogramms Videodolmetschen und den			() nicht umgesetzt	
Einsatz von Sprach- und Kulturmittlenden.			() verworfen	
Aktueller Stand:				
Informationen werden über Netzwerkstrukturen gestre			und Ärzte zur Erarbeitung der	
Liste von Ärztinnen und Ärzten mit Fremdsprachenken				
M3: Mitarbeit bei der fortlaufenden Aktualisierung	AG Gesundheit des	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt	
der Liste von Ärztinnen und Ärzten mit	Netzwerks für Integration		() teilweise umgesetzt	
Fremdsprachenkenntnissen (ggf. Abfrage bei	der LHE in Kooperation mit		() nicht umgesetzt	
Ärzteschaft, Organisation eines "Portals" zur	dem Gesundheitsamt, KVT		() verworfen	
Bündelung der Informationen) sowie Prüfung, welche	und Landesärztekammer			
Informationen verfügbar sind bei KVT,				
Landesärztekammer o.Ä.				
M4: Mehrsprachige Informationen für verschiedene	Gesundheitsamt in	fortlaufend	() vollständig umgesetzt	
Zielgruppen werden erarbeitet (z.B. werdende Eltern,	Kooperation mit der AG		(x) teilweise umgesetzt	
Senior*innen etc.).	Gesundheit des Netzwerks		() nicht umgesetzt () verworfen	
	für Integration der LHE			

Aktueller Stand:

Die AG Gesundheit berät fortlaufend, welche Informationen notwendig sind und welche Umsetzungsmöglichkeiten bestehen.

Empfehlung 2

Durchführung von Informationsveranstaltungen zu gesundheitsfördernden Angeboten beispielsweise in Kooperation mit Beratungsorganisationen oder den Krankenkassen. Bei der Durchführung von Fachtagen, Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Multiplikator*innenschulungen o.Ä. sowie beim Aus- und Aufbau der Netzwerkarbeit werden migrationsspezifische Inhalte berücksichtigt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Leitung der AG Gesundheit des Netzwerks für	Gesundheitsamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Integration der LHE durch eine Mitarbeiterin des			() teilweise umgesetzt
Gesundheitsamts.			() nicht umgesetzt
			() verworfen
M2: Weitergabe relevanter Informationen zu den	Gesundheitsamt in	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Themen Migration und Integration in die	Kooperation mit der AG		() teilweise umgesetzt
vorhandenen Netzwerkstrukturen des	Gesundheit des Netzwerks		() nicht umgesetzt
Gesundheitsamtes.	für Integration der LHE		() verworfen
M3: Bei der Planung jeglicher Maßnahmen zur	Gesundheitsamt	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie bei			(x) teilweise umgesetzt
Veranstaltungen im Bereich Gesundheitsförderung			() nicht umgesetzt
und Krankheitsprävention ist zu prüfen, inwieweit			() verworfen
migrationsspezifische Inhalte integriert werden			
können.			

Aktueller Stand:

In den aktuellen Maßnahmen und Projekten aus den Arbeitsbereichen des Gesundheitsamtes wurde in letzter Zeit vermehrt der Aspekt von migrationsspezifischen Inhalten mitgedacht z.B. bei der Entwicklung von mehrsprachigen Kinder-/Jugendstadtplänen wie aus der Magdeburger Allee oder im gesundheitsförderlichen Quartiersprojekt am Berliner Platz und im Rieth.

Empfehlung 3

Gewährung medizinischer und anderer Hilfen an schutzbedürftige Personen nach den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU), (Laut Definition: Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit

minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z.B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.)

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Das Gesundheitsamt sensibilisiert Kooperations-	Gesundheitsamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
und Netzwerkpartner*innen zu den genannten			() teilweise umgesetzt
Themenfeldern.			() nicht umgesetzt
			() verworfen
Aktueller Stand:			
Eine Sensibilisierung der Kooperations- und Netzwerk	partner*innen erfolgt durch die	Wahrnehmung	g der Aufgaben in AG
Gesundheit und AG häusliche Gewalt sowie Netzwerkt	ätigkeiten.		-
M2: Die Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes	Gesundheitsamt	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
nehmen an Fort- und Weiterbildungen zur Thematik			(x) teilweise umgesetzt
teil.			() nicht umgesetzt
			() verworfen
Aktueller Stand:			
Pandemiebedingt war eine Teilnahme der Mitarbeiter*	*innen nur teilweise möglich.		

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 9 Gesundheit

Im Handlungsfeld 4 wurden von den neun Maßnahmen vier vollständig und fünf teilweise umgesetzt. Einige der Maßnahmen sind gerade in der Vorbereitung bzw. als fortlaufende Projekte in der Umsetzung. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass die Nutzung des Landesprogramms Videodolmetschen bei den Erfurter Arztpraxen, sowie den Kliniken nicht genutzt wird. Trotz der im Jahr 2021 umgesetzten Abfrage zu den Fremdsprachenkenntnissen, bei der auch über das Landesprogramm Videodolmetschen informiert wurde, teilen uns Integrationsakteur*innen und Migrant*innen mit, dass es bei Arztbesuchen zu Problemen kommt und von den Migranten*innen erwartet wird, dass sie mit Sprachmittlung zu den Terminen kommen. Das Landesprogramm müsste mittlerweile bekannt sein, da durch das TMMJV auch die KVT darüber informiert wurde. Hier sollte für einen Bewusstseinswandel bei den Praxen geworben werden.

10 Handlungsfeld Beratungsorganisationen/Beratung

Empfehlung 1

Bedarfsgerechter Ausbau der Beratungsangebote (Migrations-, Schwangerschaftsberatung, psychosoziale Beratung, Rechtsberatung). Die Stadt Erfurt setzt sich beim BAMF für den Ausbau der MBE-Stellen ein.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Meldung von Bedarfen anhand von	Büro für Migration und	3. Quartal	(x) vollständig umgesetzt
Evaluationsberichten durch die durch die Stadt	Integration, durch die Stadt	des Jahres	() teilweise umgesetzt
geförderten Träger an die Verwaltung.	geförderte Träger, D05,		() nicht umgesetzt
	Ämter D05		() verworfen
M2: Es werden statistische Daten zur	Büro für Migration und	1.Quartal	(x) vollständig umgesetzt
Bevölkerungsentwicklung zur Unterstützung der	Integration, Personal- und	des Jahres	() teilweise umgesetzt
Träger bei der Antragsstellung für spezifische	Organisationsamt		() nicht umgesetzt
Beratungsangebote zur Verfügung gestellt.	(Abteilung Statistik und		() verworfen
	Wahlen)		

Empfehlung 2

NEU: Weitere Sicherstellung der Förderung der Beratung für Anerkannte Flüchtlinge nach dem 31.12.2022 (Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022	
M1: Die Stadt Erfurt setzt sich für die Fortführung	D05 unter Einbezug des	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt	
und Ausweitung der finanziellen Mittel der Richtlinie	Büros für Migration und		() teilweise umgesetzt	
ein. Dabei werden auch die bestehenden, aus der	Integration, Amt für Soziales		() nicht umgesetzt	
Richtlinie finanzierten Angebote anhand der Ziele,			() verworfen	
Empfehlungen und Maßnahmen des				
Integrationskonzeptes entsprechend weitergefördert.				
Aktueller Stand:				
Die Förderrichtlinie Sozialbetreuung anerkannter Flüchtlinge wurde für 2023 verlängert. Eine Ausweitung wurde seitens der				

Landeshauptstadt Erfurt gefordert.				
M2: Die Träger evaluieren jährlich ihr	D05 unter Einbezug des	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt	
Beratungsangebot und geben Informationen, welche	Büros für Migration und		() teilweise umgesetzt	
über die im Integrationskonzept hinaus genannten	Integration, Amt für Soziales		() nicht umgesetzt	
Bedarfe durch ihre Arbeit gedeckt werden.			() verworfen	
Aktueller Stand:				
Die Träger erheben die geforderten statistischen Dater	Die Träger erheben die geforderten statistischen Daten und erstellen Sachberichte.			
M3: Die Verwaltung erarbeitet anhand der genannten	D05 unter Einbezug des	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt	
Bedarfe wichtige Schwerpunkte auf die sich die	Büros für Migration und	fortlaufend	() teilweise umgesetzt	
		fortlaufend		
Bedarfe wichtige Schwerpunkte auf die sich die	Büros für Migration und	fortlaufend	() teilweise umgesetzt	
Bedarfe wichtige Schwerpunkte auf die sich die Förderung der Richtlinie beziehen soll	Büros für Migration und	fortlaufend	() teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt	

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 10 Beratungsorganisationen/Beratung

werden gespiegelt bspw. über Sachberichte/Statistiken.

Im Handlungsfeld 10 konnten alle fünf Maßnahmen umgesetzt werden. In diesem Feld besteht eine große Abhängigkeit zu Förderprogrammen des Landes und des Bundes. Die Landeshauptstadt Erfurt muss sich auch weiterhin für die Beibehaltung und den Ausbau dieser Programme bei den entsprechenden Stellen einsetzen. Aktuell belasten die geplanten Kürzungen des Bundeshaushalts (Stand September 2023) für Migrationsberatung, Jugendmigrationsdienste, Asylverfahrensberatung, psychosoziale Beratung u.a. die Planungssicherheit der umsetzenden Träger in Erfurt. Teilweise sind Kürzungen bis zu 60 % bei gleichzeitigem Aufgabenaufwuchs veranschlagt. Dies würde einen Abbau der vorhandenen Beratungsstruktur in der Landeshauptstadt bedeuten.

Die Richtlinie wurde für 2023 verlängert. Die jährliche Begrenzung schränkt die Planungsfähigkeit ein, aber Anpassungsbedarfe

11Handlungsfeld Sport und Freizeit

Empfehlung 1

Vereine werden unterstützt um Menschen mit Migrationshintergrund in das Vereinsleben oder als Ehrenamtliche einzubinden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Hierzu finden u.a. Beratungen in der Geschäftsstelle Ehrenamt für Personen mit	Geschäftsstelle Ehrenamt		(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt
Migrationshintergrund statt.			() nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 2

Die Interkulturelle Öffnung der Sportvereine wird vorangetrieben.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Die Geschäftsstelle Ehrenamt koordiniert die	Geschäftsstelle Ehrenamt	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Vermittlung von interessierten sportbegeisterten			(x) teilweise umgesetzt
Personen an (Sport-)Vereine in Erfurt und/oder zu			() nicht umgesetzt
Sportveranstaltungen.			() verworfen
M2: Der Landes- und Stadtsportbund unterstützt bei	Landes- und Stadtsportbund	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
der Interkulturellen Öffnung der Sportvereine.	Erfurt		() teilweise umgesetzt
			() nicht umgesetzt
			() verworfen

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 11 Sport und Freizeit

Von den drei Maßnahmen im Handlungsfeld 11 wurden zwei vollständig und eine teilweise umgesetzt. Es handelt sich jeweils um fortlaufende Maßnahmen, die weiter Bestand haben werden. Zudem ist perspektivisch die verbesserte Bewerbung für Sport- und Freizeitangebote anzustreben. Beispielsweise durch das Einpflegen in den Veranstaltungskalender auf Erfurt.de oder die Übersetzung des Angebotsplaners des Netzwerkes für Integration.

12 Handlungsfeld politische Partizipation

Empfehlung 1 Fortbildungsmöglichkeiten zu politischen Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten für Personen ohne Wahlrecht sollen etabliert werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: In der Veranstaltungsreihe "Integration durch	Amt für Bildung,	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Bildung und Beratung" der Bildungsstadt Erfurt wird	Bildungskoordination, Büro		(x) teilweise umgesetzt
der Bedarf an Fortbildungen zu Gestaltungs- und	für Migration und		() nicht umgesetzt
Teilhabemöglichkeiten von Migrant*innen	Integration		() verworfen
aufgenommen.			
Aktueller Stand:			
Die VHS steht als Kooperationspartnerin für Angebote			eilhabemöglichkeiten zur
Verfügung und führt zahlreiche eigene Veranstaltunge			
M2: Informationen über Fortbildungsangebote	Büro für Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
werden über die Verteiler des Ausländerbeirats sowie	Integration, Ausländerbeirat		() teilweise umgesetzt
der Migrant*innenvereine und im Netzwerk für			() nicht umgesetzt
Integration gestreut.			() verworfen
M3: Die Finanzierung von Formaten wird durch die	D02, Büro für Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Stadtverwaltung sichergestellt.	Integration, Ausländerbeirat,		() teilweise umgesetzt
	Ehrenamtsbeauftragter		() nicht umgesetzt
			() verworfen

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 12 politische Partizipation

Im Handlungsfeld 12 wurden von den drei Maßnahmen zwei vollständig und eine teilweise umgesetzt.

Das Thema politische Partizipation von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist ein großes Thema. Die formale politische Partizipation ist in Form von Teilnahme an den Kommunalwahlen nur für deutsche nach Artikel 116 Grundgesetz vorgesehen. Die Gruppe mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit kann nicht an Kommunalwahlen teilnehmen. In der Stadt Erfurt kann der Ausländerbeirat als wertvolles Gremium zur Schließung dieser Repräsentationslücke gesehen werden. Hier wirken gewählte Ausländer*innen, gemeinsam mit sechs im Stadtrat vertretenen Fraktionen, dem Oberbürgermeister und beratenden Mitgliedern an einer adäquaten Vertretung der Interessen der hier lebenden Ausländer*innen zusammen. Leider muss beobachtet werden, dass die entsendeten Fraktionen, die die Aufgaben haben, Themen aus den Sitzungen des Ausländerbeirats mit in Ihre Fraktionen zu nehmen und umgekehrt die Mitglieder über ihre Arbeit zu informieren, nur in sehr geringem Maße an den Beiratssitzungen und an den dazugehörigen Arbeitsgruppentreffen des Beirats teilnahmen. Damit fehlt dem Gremium die Anbindung an die Arbeit im Stadtrat und dem Stadtrat fehlt die Anbindung an die Themen, die den Beirat bewegen.

13 Handlungsfeld kulturelle Partizipation

Empfehlung 1

Die Stadt Erfurt honoriert und fördert Engagement und unterstützt entsprechende Initiativen und Projekte. Die Würdigung kann beispielsweise durch kleine Aufmerksamkeiten (Gutscheine, Ehrenamtspauschalen o.ä.) oder auch im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen erfolgen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Aufgrund der Unterstützung und Bereitstellung	Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
von Mitteln durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung			() teilweise umgesetzt
werden Projekte zum Thema Integration und			() nicht umgesetzt
Migration ausgeschrieben. Als Form der			() verworfen
Wertschätzung wird einmal jährlich eine			
Ehrenamtsfeier durchgeführt, dabei werden Personen			
die sich in besonderer Weise ehrenamtlich			
engagieren durch den Oberbürgermeister der			
Landeshauptstadt Erfurt zu einer Festveranstaltung			
eingeladen.			

Empfehlung 2

Koordinationsprojekte für die Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten sollten verstetigt werden, da Ehrenamtliche eine bedeutende Rolle bei der Schaffung von Begegnungsangeboten spielen. Es bedarf einer fachlichen Koordinierung und Beratung der ehrenamtlichen Engagierten.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Die Stadt Erfurt setzt sich für die Verstetigung	Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
von Ehrenamtsprojekten ⁵ und ähnlichen			() teilweise umgesetzt
Begegnungsprojekten bei den entsprechenden			() nicht umgesetzt
Fördermittelgebern ein. Insbesondere die Thüringer			() verworfen
Ehrenamtsstiftung als Koordinationspartnerin			

⁵ z.B. Schülerfreiwilligentag, Freiwilligentag

fungiert für die Stadt Erfurt als Ansprechpartnerin.			
M2: Die Stadt Erfurt beteiligt sich weiter an dem	Büro Migration und	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Kooperationsprojekt "Fremde werden Freunde". Eine	Integration		() teilweise umgesetzt
Erweiterung der bestehenden Zielgruppe wird			() nicht umgesetzt
angestrebt.			(x) verworfen

Aktueller Stand:

Das Projekt Fremde werden Freunde ist ein Kooperationsprojekt zwischen Universität Erfurt, Fachhochschule Erfurt und der Stadtverwaltung Erfurt. Die beiden Hochschulen haben nicht das Interesse eine Erweiterung der Zielgruppe vorzunehmen. Derzeit ist aber eine weitere dreijährige Verlängerung des bisherigen Konzeptes des Projektes "Fremde werden Freunde" in der Abstimmung. Die Maßnahme mit der aktuellen Formulierung wird verworfen. Ein Interesse an der Fortführung des Projektes besteht seitens der Stadt Erfurt weiterhin.

Empfehlung 3

Mehrsprachige Informationen über Freizeit-/Kultur- und Sportangebote in Erfurt sollen auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Informationen über Freizeitangebote, sowie	Ehrenamtsbeauftragter, PÖA	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Kultur- und Sportangebote werden auf der			() teilweise umgesetzt
Internetseite der Stadt Erfurt in Leichter Sprache			() nicht umgesetzt
beworben.			(x) verworfen
M2: Zur Orientierung zu den vorhandenen Angeboten	Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
dient eine Datenbank auf der Internetseite der			() teilweise umgesetzt
Landeshauptstadt Erfurt. Hier ist die Einsichtnahme			() nicht umgesetzt
aller Erfurter Vereine möglich.			() verworfen

Das Büro für Migration und Integration organisiert zusammen mit dem ZIM und dem Ehrenamtsbeauftragten der Landeshauptstadt Erfurt ein regelmäßiges Koordinierungstreffen mit den Erfurter Migrant*innenvereinen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Das Büro für Migration und Integration	Büro für Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
organisiert zusammen mit dem ZIM und dem	Integration		() teilweise umgesetzt
Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Erfurt ein			() nicht umgesetzt
regelmäßiges Koordinierungstreffen mit den Erfurter			() verworfen
Migrant*innenvereinen.			

Empfehlung 5

Migrant*innenvereine erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise durch das Büro für Migration und Integration oder den Ehrenamtsbeauftragten.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Migrant*innenvereine erhalten Beratungs- und	Büro für Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Unterstützungsangebote, beispielsweise durch das	Integration,		() teilweise umgesetzt
Büro für Migration und Integration oder den	Ehrenamtsbeauftragter		() nicht umgesetzt
Ehrenamtsbeauftragten.			() verworfen

Empfehlung 6

Schaffung von verschiedenen Formaten an stadtweiten interkulturellen Angeboten und Veranstaltungen für alle Erfurter*innen unabhängig von der Interkulturellen Woche, um Diversität in der Stadt Erfurt sichtbar machen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Integrationsakteur*innen, insb.	Büro für Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Migrant*innenvereine und der Ausländerbeirat der	Integration		() teilweise umgesetzt
Stadt Erfurt werden in die Planung von			() nicht umgesetzt
Interkulturellen Veranstaltungen im Jahresverlauf			() verworfen
miteinbezogen. Dabei wird, wenn möglich, auch ein			

sozialräumlicher Bezug hergestellt.			
M2: Gemeinsame Abstimmungen zwischen der	Büro für Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Kulturlotsin und dem Büro für Migration und	Integration, Kulturdirektion,		() teilweise umgesetzt
Integration zur Bewerbung von (inter-) kulturellen	Abteilung PÖA		() nicht umgesetzt
Veranstaltungen in der Stadt Erfurt.			() verworfen

Aktueller Stand:

Das SG Soziokultur/ Kulturelle Bildung, in persona die Kulturlotsin, steht im wiederkehrenden Austausch mit dem Büro für Migration und Integration sowie dem Ausländerbeirat. Die Kulturlotsin nimmt an Netzwerktreffen und ebenso an Treffen "migrantischer Vereine" teil, initiiert durch das Büro für Migration und Integration. Hier agiert die Kulturlotsin als Ansprechpartnerin für Kulturschaffende, berät hinsichtlich Fördermittel, unterstützt bei der Suche nach Kulturräumen und bei Fragen zu Vereinsgründungen. Über das Kulturmarketing (Erfurt Kultur) werden interkulturelle Veranstaltungen geteilt, ebenso wie der Aufruf zur Beteiligung und die interkulturelle Woche selbst.

M3: Bei Bedarf werden Museumsführungen in	Kulturdirektion	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Leichter Sprache (bzw. anderen Sprachen) angeboten.			(x) teilweise umgesetzt
			() nicht umgesetzt
			() verworfen

Aktueller Stand:

Erinnerungsort Topf & Söhne

- Führungen in Leichter Sprache werden in Kooperation mit der Lebenshilfe Erfurt e.V. angeboten (fortlaufend angeboten sowie auf Anfrage in 2022 realisiert: 15 x Tandemführung in den Sonderausstellungen, 5 x Eva -Workshop, 7 x Führung in der Dauerausstellung)
- Führungen in einfacher Sprache werden angeboten (fortlaufend auf Anfrage)
- Führungen in Englisch, Französisch und Spanisch werden angeboten (fortlaufend auf Anfrage)

Kleine Synagoge, Stadtmuseum:

- Führungen in Englisch werden angeboten und bei Bedarf in Kooperation mit der ETMG abgedeckt (2020/2021 keine Anfragen)
- Führungen in Leichter Sprache werden bisher nicht angeboten, sind aber angedacht (Audioguide und Texte in langfristiger Planung). Eine Schulung der Museumspädagogin erfolgte bereits)

Naturkundemuseum:

- Führungen in Englisch und in einfacher Sprache werden angeboten (2020/2021 keine Anfragen)

Museum für Thüringer Volkskunde:

- Führungen in leichter Sprache nach Anmeldung möglich

Kunstmuseen:

- Führungen in Englisch und Französisch werden angeboten (selten Anfrage, vornehmlich für das Margaretha-Reichardt-Haus) kein Bedarf an Führungen in Leichter oder einfacher Sprache ermittelt, wird auch bisher nicht angeboten

Empfehlung 7 Schaffung von Räumlichkeiten und Veranstaltungsorten für Vereine.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Vermittlung zu bestehenden Angeboten, z.B.	Büro für Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz, Berolina am	Integration,		() teilweise umgesetzt
Berliner Platz.	Ehrenamtsbeauftragter		() nicht umgesetzt
			() verworfen
M2: Transparentmachung von Kulturräumen in der	Büro für Migration und	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Stadt Erfurt.	Integration in Kooperation		() teilweise umgesetzt
	mit der Kulturdirektion		() nicht umgesetzt
			() verworfen

Aktueller Stand:

Das 18-seitige PDF Dokument Kulturraumliste: "Kulturräume in Erfurt - Orte zur kulturellen Nutzung" bietet eine Übersicht über kulturell genutzte und nutzbare Räumlichkeiten in Erfurt (zu finden unter der Leistungsseite der Kulturlotsin). Im Leistungsspektrum der Kulturlotsin sowie allgemein im SG Soziokultur/Kulturelle Bildung Kulturförderung findet eine individuelle Bedarfsberatung für Kulturschaffende oder Vereine, statt:

- Beratung und Begleitung von Genehmigungsprozessen für kulturelle Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Veranstaltungsorten
- Bereitstellung allgemeiner Informationen zu Fördermitteln, Genehmigungen, Orten
- Netzwerkarbeit zwischen Kulturschaffenden und Stadtverwaltung

Die Kulturraumliste wird stetig geprüft, verändert und erweitert.

M3: Bei der Schaffung neuer Räume und Angebote	Büro für Migration und	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
wird die Nutzung durch Migrant*innenvereine und	Integration, LSZ-		(x) teilweise umgesetzt
Initiativen mitgedacht.	Steuerungsgremium der SVE		() nicht umgesetzt
			() verworfen

Zusammenfassung und Ausblick zum HF 13 kulturelle Partizipation

Im Handlungsfeld 13 wurden von den 13 Maßnahmen neun vollständig und zwei teilweise umgesetzt. Zwei Maßnahmen wurden verworfen. Das Büro für Migration und Integration forciert in der Arbeit eine Verankerung von Aktivitäten und Veranstaltungen

migrantischer Vereine im Erfurter Stadtbild und versucht sie in bestehende Veranstaltungsreihen wie die interkulturelle Woche einzubinden und neue Formate zu entwickeln. Die KW wird seit 2020 entzerrt über den Zeitraum September und Oktober gefeiert. Ein umfangreiches Programm wurde mit den Initiativen, Migrant*innenvereinen, Institutionen und anderen Vereinen auch in den Pandemiezeiten 2020 bis 2022 gestaltet. Auch für dieses Jahr sind wieder über 80 Veranstaltungsformate geplant. Die Stadt Erfurt unterstützt gemeinsam mit dem Büro der Landesbeauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge mit finanziellen Mitteln das Vorhaben IKW. Das Büro für Migration und Integration koordiniert die Fördermittelantragstellung und bringt ein Programmheft aller Veranstaltungen heraus. Auf der Website der Stadt Erfurt ist das Programm online verfügbar und ein englischsprachiges Programm enthalten.

Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit der Kulturdirektion und ein gemeinsames Interesse die Interkulturellen Veranstaltungen prominent auf Social-Media-Kanälen zu bewerben. Neben den Interkulturellen Wochen sollen weitere Veranstaltungen in den Sozialräumen der Stadt Erfurt stattfinden. So wurde im Juni 2022 ein Stadtteilfest gemeinsam mit dem Ausländerbeirat und dem Team des "Berolina" am Berliner Platz veranstaltet. Diese Veranstaltung war sehr nachgefragt und brachte die Bewohner*innen zusammen. Es wurden russische, arabische und persische Köstlichkeiten angeboten und es konnte bei persischer Musik getanzt werden. Informationsstände gaben einen Einblick in die Arbeit der Integrationsakteur*innen der Stadt Erfurt. Ein weiterer Schwerpunkt, der in den bisherigen Maßnahmen noch nicht deutlich genug hervorgeht, ist die Würdigung des Ehrenamts, welches durch die Geschäftsstelle Ehrenamt und das Büro für Migration und Integration vorangetrieben wird. So fand 2022 innerhalb der Interkulturellen Woche ein Veranstaltungsformat mit dem Titel "Kaffeeklatsch-Austausch für Ehrenamtliche" auf dem Gelände der Barfüßerruine statt. Ehrenamtliche aus den verschiedenen Projekten und Migrant*innenvereine wurden eingeladen, sprachen über ihr Ehrenamt bei Kaffee und Kuchen und nahmen an einer Improvisationstheateraufführung teil. Im Jahr 2023 wurde ein weiteres Ehrenamtsfest zur Würdigung des Ehrenamts im Stadtteil Moskauer Platz durchgeführt. Bei dem seit 2018 veranstalteten Markt der Möglichkeiten, der durch die AG Ehrenamt des Netzwerks für Integration organisiert wird, stellen sich ehrenamtliche Projekte, begleitet von einem Kulturprogramm, vor. In der AG Ehrenamt des Netzwerks für Integration unter der Leitung des Büros für Migration und Integration werden regelmäßig Bedarfe Ehrenamtlicher im Integrationsbereich erhoben und passgenau bearbeitet.

14 Allgemein

Empfehlung 1

Aufbau eines kommunalen Integrationsmonitorings um Integrationsprozesse in der Stadt Erfurt messen zu können.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: In allen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt werden dem Büro für Migration und Integration anhand des entwickelten Indikatorensets migrationsspezifische Daten für das Monitoring zur Verfügung gestellt.	Alle Ämter, Büro für Migration und Integration	Stichtag 31.12. des Jahres, Daten der Schuleinga ngsuntersuc	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt (x) nicht umgesetzt () verworfen
		hung, Schulen allgemein andere Stichtage	
Aktueller Stand: Es fehlt weiterhin an einer Grundsatzentscheidung zu	dieser Maßnahme		

Empfehlung 2

Es wird eine Haushaltsstelle zur Umsetzung des Maßnahmenplans des Integrationskonzeptes geschaffen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Finanzielle Unterlegung zur Umsetzung des	D02, D01	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt
Maßnahmenplanes im Haushaltsplan.			() teilweise umgesetzt
			() nicht umgesetzt
			() verworfen
Aktueller Stand		·	

Die Zuständigkeit für die Umsetzung sowie die Mittelanmeldung (unter Angabe entsprechender Deckungsvorschläge, da zusätzliche freiwillige Leistung) obliegt D01.

Die haushaltsstellenmäßige Veranschlagung erfolgt auf Grundlage der VV für die Gliederung und Gruppierung. Einer weiteren separaten HHSt. bedarf es daher nicht und diese ist auch angesichts der Komplexität der Aufgaben nicht zielführend. Es wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplan 2022/23 auf der HHSt. 02701.65500 10,0 TEUR für 2022 veranschlagt waren. Davon wurden rd. 4,7 TEUR ausgegeben. Die auf o. g. HHSt. für das HH-Jahr 2023 veranschlagten HH-Mittel in Höhe von 10,0 TEUR stehen auch weiterhin zur Verfügung. M2: Die Landeshauptstadt setzt sich beim Land für Oberbürgermeister fortlaufend () vollständig umgesetzt die Entwicklung eines entsprechenden (x) teilweise umgesetzt Landesprogrammes ein, um Maßnahmen nachhaltig () nicht umgesetzt und auch in Zukunft finanzieren zu können. () verworfen Aktueller Stand: Im 3. und 4. Quartal 2023 wird ein Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes durch die

Landesbeauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge umgesetzt. Die Stadt wird sich für die Beibehaltung von etablierten

Empfehlung 3 Zur Evaluierung des Maßnahmenplanes des Integrationskonzepts wird ein jährlicher Rhythmus festgelegt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Die am Maßnahmenplan beteiligten Ämter	Alle Ämter, Büro für	31.01.2023	(x) vollständig umgesetzt
arbeiten mit dem Stichtag 31.12. des Jahres dem Büro	Migration und Integration		() teilweise umgesetzt
für Migration und Integration den aktuellen			() nicht umgesetzt
Arbeitsstand der Umsetzung der Maßnahmen zu. Im			() verworfen
Vorfeld dazu wird mit den entsprechenden Ämtern			
ein Evaluationskonzept erarbeitet.			
M2: Es wird ein jährlicher Evaluationsbericht zum	Büro für Migration und	fortlaufend	() vollständig umgesetzt
Stand der Umsetzung verfasst und dem Stadtrat	Integration in		() teilweise umgesetzt
vorgelegt. Ggf. werden hierbei die getroffenen	Zusammenarbeit mit allen		() nicht umgesetzt
Maßnahmen angepasst/weiterentwickelt.	Ämter		(x) verworfen

Aktueller Stand:

Landesprogrammen einsetzen.

Der zweite Evaluationsbericht zum Maßnahmenplan des Integrationskonzeptes wird hiermit vorgelegt. Maßnahmen die in der Erstevaluierung verworfen wurden, tauchen in dieser Evaluierung nicht mehr auf. Weiterentwickelte Maßnahmen sind mit dem

Kürzel "M NEU" gekennzeichnet.

Eine jährliche Evaluierung ist ein sehr zeitintensiver Prozess, der viele Ressourcen insbesondere im Büro für Migration und Integration bindet. Eine längere Zeitspanne für die Umsetzung der Maßnahmen könnten bei der Evaluierung der Maßnahmen besser bewertet werden und in ihrer Wirkung besser analysiert werden.

Aufgrund der Vorbereitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes ab Ende 2024 wird 2024 auf einen Evaluationsbericht für das Jahr 2023 verzichtet.

M3: Eine Fortschreibung des Integrationskonzepts	Oberbürgermeister	2. Quartal	() vollständig umgesetzt
wird im Jahr 2024 vorgelegt.		2024	() teilweise umgesetzt
			(x) nicht umgesetzt
			() verworfen

Aktueller Stand:

Diese Maßnahme wird erst im Jahr 2024 fällig, von daher ist sie nicht umgesetzt. Der Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Erfurt soll im Jahr 2024 geplant und ggf. schon begonnen werden. Vor dem Beginn des Fortschreibungsprozesses gilt es die Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes mit deren Maßnahmen und finanziellen Unterlegungen von Maßnahmen abzuwarten. Nach Auskunft des TMMJV soll das Landesintegrationskonzept im Spätsommer 2024 beschlossen werden. Ob es zu diesem Zeitpunkt auch haushaltärisch unterlegt ist, bleibt unklar.

Zusammenfassung und Ausblick zum Handlungsfeld 14 Allgemein

Von den sechs Maßnahmen dieses allgemeinen Handlungsfelds wurden zwei vollständig, eine teilweise und zwei nicht umgesetzt. Eine Maßnahme wurde verworfen. Die Frage, ob es gewünscht ist anhand verschiedener Indikatoren Integrationsprozesse zu messen wurde nicht beantwortet. Hierfür muss eine Grundsatzentscheidung im Bereich Oberbürgermeister und DO5 getroffen werden. Ein Indikatorensets wurde bereits im Jahr 2019 erarbeitet und kann für die Messung einer langfristigen Integrationsentwicklung genutzt werden.

Die Haushaltsstelle zur Umsetzung von Integrationsmaßnahmen steht seit 2021 zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurde etwa die Hälfte der gesamten Summe von 10.000 € abgerufen. Es wird bei der Verwendung der Mittel auf Sparsamkeit geachtet und darüber hinaus versucht, Maßnahmen auch über andere Förderungen, wie beispielsweise den Engagementfonds "Nebenan angekommen", zu finanzieren. Der Großteil der Mittel der Haushaltsstelle "Integrationsmaßnahmen" wird für das Kooperationsprojekt "Sprach- und Integrationsmittlung in den Erfurter Kitas" ausgegeben. Weiterhin wurden Übersetzungen von Informationen aus den Mitteln finanziert. Wie bereits im Ausblick zu HF 3 – Sprache näher erläutert, wird das Sprach- und Integrationsmittlungsprojekt in den kommenden Jahren mehr finanzielle Mittel für die Umsetzung benötigen. Eine Aufstockung der Haushaltsstelle wäre wichtig, wenn

dieses Projekt weiterhin über das Büro für Migration und Integration koordiniert werden soll. Es wäre auch möglich das Projekt direkt beim Jugendamt anzusiedeln und dort eine eigene Haushaltsstelle dafür zu schaffen.

Der jährliche Evaluierungsrhythmus des Maßnahmenplanes sollte hinterfragt werden, da es viele Ressourcen bindet und ein längerer Umsetzungszeitraum wahrscheinlich besser bewertbar ist. Da im Jahr 2024 die Planung für die Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Erfurt festgelegt wird, muss das Thema Evaluierung realistisch mit in den Prozess verankert werden. Eine Drittevaluierung im Jahr 2024, bezogen auf das Jahr 2023, wird nicht empfohlen, da der Fortschreibungsprozess sowieso Bedarfsabfragen und Verständigungsformate nach sich ziehen wird.

III Fazit

Der nach der Erstevaluierung modifizierte Maßnahmenplan weist 117 Maßnahmen und zwei Prüfauftrage auf. Beiden Prüfaufträgen wurde stattgegeben. Von den 117 Maßnahmen wurden 65 vollständig, 34 teilweise und 15 nicht umgesetzt. Drei Maßnahmen wurden verworfen. Damit befinden sich 84,5 % der Maßnahmen in der Umsetzung. Vollständig wurden 55,5 % umgesetzt. Im Vergleich zur Erstevaluierung hat sich der Umsetzungsstatus etwas verschlechtert.

Die Erfahrung aus zwei Evaluierungsphasen zeigt, dass ein jährlicher Evaluationsrhythmus Vorteile und Nachteile hat. Vorteile sind in dem beständigen Abfragen von Arbeitsständen der verantwortlichen Umsetzenden, sodass das Querschnittsthema Integration immer wieder thematisiert und ins Bewusstsein gerückt wird. Weiterhin ist vorteilhaft, dass schnell auf neue Bedarfslagen reagiert werden kann und neue Maßnahmen entwickelt werden, die in Absprache mit den Verantwortungsbereichen entstehen. Andererseits überwiegen Nachteile. Erstens bindet eine jährliche Evaluierung mit umfangreicher Berichterstattung insbesondere personelle Ressourcen aus dem Büro für Migration und Integration. Es ist sehr zeitaufwendig die Abfragen zusammenzustellen, Rückmeldungen nachzuhalten und in einer Berichtsform zusammenzustellen. Zweitens ist fraglich, ob nach einem Jahr der Umsetzungsstand, insbesondere von den (meistens) fortlaufenden Maßnahmen so abgebildet werden kann, dass das Evaluierungsergebnis tatsächlich aussagekräftig ist. Es wird vorgeschlagen, denn Evaluierungsrhythmus auf mindestens zwei Jahre auszuweiten. Da im Jahr 2024 der Planungsprozess zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes beginnt, kann dies mit in die Planung hierzu aufgenommen werden. Eine Evaluierung, mit dazugehöriger Berichterstattung sollte im Jahr 2024 nicht erfolgen, da die Ämter in den Prozess der Fortschreibung des Integrationskonzeptes eingebunden werden und bei Ihnen Bedarfsabfragen stattfinden werden. Die Planung des Beteiligungsprozesses wird ab Herbst 2024 erstellt. Es wird die Entwicklung auf Landesebene beobachtet, da durch die Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes (2023-2024) wichtige Maßnahmen beschlossen werden (können), die Auswirkungen auf die kommunale Planung haben werden.

In den nächsten Jahren ist mit einer weiteren Zuwanderung nach Erfurt zu rechnen. Arbeits- und Fachkräftemangel erfordern Zuwanderung und die volatile Lage in verschiedenen Weltregionen macht eine Migration aus humanitären Gründen erforderlich. Wie im demographischen Überblick beschrieben, zeigt sich seit den letzten zehn Jahren ein stetiger Anstieg der Ausländer*innenzahlen in Erfurt, auf mittlerweile 11,5 %. Die Zuwanderungsgruppe selbst ist dabei sehr heterogen, was Lebenslagen, Zuwanderungsgrund, Bleibewunsch und Bleibeperspektive, Qualifikation, Sprachkenntnisse etc. angeht. In der Sozialraumbetrachtung werden besonders hohe Anteile von Ausländerinnen und Ausländern in eher sozioökonomisch schwachen Stadtteilen beobachtet (z.B. Rieth und Berliner Platz). Die Stadt Erfurt versucht im Prozess der Integrierten Sozialraumplanung auch das Thema Segregation in den Stadtteilen zu bearbeiten. Eine soziale Segregation wurde bereits statistisch belegt. Von einer ethnischen Segregation, wie Sie in Metropolen besteht kann im Fall von Erfurt keine Rede sein. Dennoch sind Anteile von Ausländerinnen und Ausländern von bis zu 30 % in einem Stadtteil für eine ostdeutsche Stadt sehr hoch, welches das

Konfliktpotential erhöht. Es bedarf guter Rahmenbedingungen und Infrastruktur um ein gutes Miteinander auf Quartiersebene und in der Nachbarschaft zu ermöglichen.

Steigende Zahlen von Ausländerinnen und Ausländern müssen sich auch in der Personalplanung für die Behörden wiederspiegeln. Ein Stellenaufwuchs ist für die Ausländerbehörde und für den Einbürgerungsbereich des Standesamts notwendig, um Anliegen von Menschen mit nichtdeutschem Pass zu bearbeiten. Auch der Aufbau eines kommunalen Migrationsamts zur Zusammenführung der unterschiedlichen am Migrationsprozess beteiligten Ämter, kann eine hilfreiche Struktur sein.

Das Büro für Migration und Integration hat sich vorgenommen weiter an den Interkulturellen Öffnungsprozessen zu arbeiten. Hier sind exemplarisch der weitere Ausbau von mehrsprachigen Informationen, die Verstetigung von interkulturellen Veranstaltungen in der Stadt Erfurt im Jahresverlauf unter Einbindung von Migrantenvereinen, die Stärkung des Ehrenamts und der Ausbau der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit zu nennen. Im Jahr 2024 wird auch wieder die Wahl des Ausländerbeirats der Stadt Erfurt stattfinden. Das Büro für Migration und Integration wird wieder verschiedenste Informationsveranstaltungen zu dem Themenfeld politische Teilhabe ausrichten und in Integrationskursen über den Ausländerbeirat informieren.